11. Sitzung

Dienstag, 4. September 2012, 08:30 Uhr Mehrzweckhalle, Nunningen

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Roland Fürst, Heinz Müller, Christian Werner. (4)

DG 097/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, herzlich willkommen zum dritten Sessionstag in Nunningen. Ich habe vernommen, dass sich letzte Woche einige hier im Schwarzbubenland nicht wohl fühlten. Deshalb liessen wir für den heutigen Sessionstag etwas Nebel importieren. (Heiterkeit im Saal) Ich habe keine weiteren Mitteilungen für Sie, weshalb wir sofort mit dem ersten Geschäft beginnen.

SGB 055/2012

Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 491)

Detailberatung

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor.

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat beschlossen, dass die Massnahmen beraten und die unbestrittenen gutgeheissen werden sollen, damit die Regierung die sofort umsetzbaren Massnahmen umsetzen kann. Deshalb ist die Finanzkommission für eine Teilrückweisung und lehnt den Antrag auf eine vollkommene Rückweisung des Geschäfts ab.

Annelies Peduzzi, CVP. Lieber Fritz Brechbühl, zuerst möchte ich mich für den Service bedanken, den Du in den letzten Tagen geliefert hast. Die Liste, wo alle eingegangenen Aufträge tabellarisch aufgeführt

sind, war wirklich hilfreich. Das letzte Update erhielten wir ja gestern Abend um fünf Uhr. Eigentlich zeigt das schon ganz eindeutig, wo nämlich das Problem liegt: Langsam wird es etwas schwierig, den Überblick zu behalten. Vor allem fragt man sich bei genauerer Betrachtung, wohin das eigentlich führt: Ist das TaO (Treten an Ort) oder sind wir tatsächlich bereit, in eine völlig konfuse Detailberatung zu steigen, wo das Ergebnis nur noch willkürlich sein kann? Darüber ist man in unserer Fraktion ziemlich bestürzt. Wir haben grösste Bedenken, mit diesem eventuellen Vorgehen und ich bin beauftragt worden, Sie von diesem Vorhaben abzubringen. Auch das wird eine schwierige Aufgabe, das ist mir klar, vor allem wenn ich denke, wie viel Engagement hier teilweise in die einzelnen Anträge gesteckt worden ist. Ich muss etwas rückwärts schauen. Weshalb ist eigentlich passiert, was passiert ist? Oder weshalb stehen wir heute vor diesem Scherbenhaufen? Regierungsrat Wanner hat uns letzte Woche bei seinem Abschlussvotum ja noch erklärt, die Zeit habe nicht ausgereicht um einen Massnahmenplan auszuarbeiten, der die betroffene Basis miteinbezogen hätte – ein Massnahmenplan also nach dem Prinzip von unten nach oben, wie damals die STRUMA. So, so... In der Finanzkommission sprachen wir erstmals von notwendigen Massnahmen im Jahr 2009. Jetzt sind wir im Jahr 2012. Eigentlich wäre genügend Zeit gewesen um eine Strategie auszuarbeiten, mit dieser in die Parteien und vor allem in die Fachkommissionen zu gelangen, um dann letztendlich einen koordinierten Massnahmenplan vorzulegen, der von einem Grossteil des Kantonsrats getragen wird. Schon im Jahr 2009 hat sich nämlich abgezeichnet, dass wir für die Zukunft etwas ändern müssen: Zu gross sind die Ausgaben in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung. Vor allem die rasante Entwicklung gegen oben in den letzten Jahren macht uns ja so zu schaffen. Auch ist der Mechanismus «Bund schiebt Lasten an die Kantone» nicht gerade eine positive Entwicklung, jedenfalls für die Kantone – für den Bund ja schon. Das alles weiss man aber schon

In der Finanzkommission hat man jedes Jahr nach einer Strategie verlangt. Es hiess immer, sie käme dann schon noch. Jetzt haben wir sie. Wir wissen aber noch nicht, weshalb es wirklich so lange gedauert hat. Übrigens ist es auch keine neue Erkenntnis, dass im Kantonsrat in den letzten Jahren zumindest Massnahmen beschlossen worden sind, die sehr viel Geld gekostet haben. Eh ja, es waren schliesslich auch gute Jahre. Das heisst nicht, dass der Kantonsrat «in globo» nicht gewillt ist, diesen angefutterten Speck wieder abzubauen, aber eben nicht einseitig und nicht so unkoordiniert. Ich muss nochmals und zum letzten Mal wiederholen: Wir möchten Massnahmen und keine Verschiebungen. Wir wollen keine Abschiebungen, vor allem nicht an die Gemeinden. Wir wollen die Departemente nicht einseitig, sondern ganzheitlich begutachtet haben, und zwar jedes Departement, auch wenn diese Aufgabe nicht für alle ganz einfach ist. Und auch nicht beeinflussbare Ausgaben gehören in einen ausgewogenen Massnahmenplan.

In der Presse hat man ja lesen können, dass der Massnahmenplan nicht zurückgewiesen werden dürfe, sonst passiere nichts. So, so... Das wäre ja Arbeitsverweigerung, oder? Also wenn man als Verantwortlicher sieht, dass etwas nicht gut läuft und nichts dagegen unternimmt, ist das zumindest aus unserer Sicht und sehr anständig gesagt, kein angemessenes Verhalten. Ein Leserbriefschreiber hat sogar gemeint, die Kantonsräte müssten Sparvorschläge bringen. Ein Massnahmenplan ist eine strategische Aufgabe und klar dem Regierungsrat zuzuordnen. Eine Regierung setzt die Segel, wir im Parlament sind nachher der Wind. Natürlich muss nun aufgrund der Prognosen etwas gemacht werden. Aber jetzt völlig überstürzt und unkoordiniert Entscheidungen aufgrund von ungenügenden Vorlagen zu treffen, finden wir - wiederum nett ausgedrückt - nicht seriös. Nochmals, Geschäfte, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, kann er doch auch ohne Massnahmenplan vorlegen. Regierungsrat Wanner hat mit dem Verordnungsveto argumentiert. Ist denn ein mögliches Veto ein Grund, gar nichts zu machen? Was ist aber eigentlich die Gefahr, wenn wir jetzt in die Detailberatung gehen? Massnahmen, die vielleicht ja noch gut gewesen wären, fallen ganz sicher durch und werden nie mehr in Erwägung gezogen, weil ja das Parlament nein gesagt hat, weil man einfach keinen umfassenden Massnahmenplan gehabt hat. Man hat keine Vergleiche, man will keine einseitige Opfersymmetrie, liebe Regierung, das haben hier drin alle ganz deutlich gesagt. Die meisten Vorlagen finden so oder so keine Mehrheit, das sehen wir an den Anträgen, oder sie sind bereits umgesetzt worden. Das Schlimmste an diesem Massnahmenplan ist, dass ganze Bereiche einfach ausgelassen worden sind. Oder glaubt jemand wirklich, dass es im Volkswirtschaftsdepartement beispielsweise gar keine weiteren Sparmöglichkeiten gäbe?

Die CVP macht Ihnen deshalb folgenden Vorschlag: Der Massnahmenplan wird zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, der in allen Departementen echtes Sparpotenzial aufzeigt. Sämtliche Kostenstellen in jedem Departement müssen einer Prüfung unterzogen werden. Auch bei nicht beeinflussbaren Ausgaben ist eine mögliche Strategie aufzuzeigen. Die

Mitarbeitenden aus den Departementen, wie auch die Betroffenen aus den einzelnen Bereichen werden aufgefordert, aktiv bei diesem Prozess mitzuwirken. Vorschläge können auch anonym beim Finanzdirektor platziert werden. Echte Sparmassnahmen, die im heutigen Massnahmenplan aufgeführt sind, können selbstverständlich wieder verwendet werden. Das vom Regierungsrat abgesegnete Strategiepapier wird nachher zur Beratung an die Parteien und vor allem an die Fachkommissionen gegeben. Im Anschluss kann der Kantonsrat dann über die Strategie befinden. Das ist unser Vorschlag. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch lieber Regierungsrat, manchmal braucht etwas einfach etwas mehr Zeit, manchmal lohnt es sich, für etwas mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, manchmal merkt man erst bei der Umsetzung, dass etwas nicht so gut ist. Es ist keine Schande für überhaupt niemanden, wenn wir diesen Massnahmenplan jetzt zurückweisen, aber es ist eine Chance, dass es beim zweiten Anlauf besser gemacht wird.

Herbert Wüthrich, SVP. Was sich in den letzten Tagen in Bezug auf dieses Geschäft vor und hinter den Kulissen ereignet hat, ist ein Trauerspiel sondergleichen. Gestern sind bis 17.00 Uhr Anträge eingereicht worden, so dass wir gar nicht die Möglichkeit gehabt haben, diese in der Fraktion zu behandeln. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass wir ein Milizparlament sind und wir machen keine Nachtsitzungen. Die Meisten arbeiten daneben noch voll.

Letzte Woche haben wir verlauten lassen, dass wir ein hartes Sparprogramm wollen: Verzicht auf Mehreinnahmen und Mut zum echten Sparen. Was aber vorgelegt wurde, verdient folgendes Prädikat: Der Elefant hat ein Mäuschen geboren. Es nützt nichts, wenn der Finanzdirektor uns für die Einsicht dankt, es müsse gespart werden. Das wissen wir schon lange. Und es nützt nichts, wenn die Regierung so genannte Pseudovorschläge zu Papier bringt, im Wissen, dass sie das Parlament nie und nimmer akzeptieren kann. Man nimmt das bewusst in Kauf und vermittelt so den Eindruck, dass die Regierung sparen will und das Parlament blockt. Man könnte das auch Bauernschläue nennen oder anders gesagt, man schiebt dem Parlament den Schwarzen Peter zu. Man wollte einfach schauen, wie das Parlament auf einen solchen Massnahmenplan reagiert. Man kann sich das auch bildlich vorstellen: Stellen Sie sich den Bärengraben in Bern von früher vor – ein rundes Loch. Und in diesem Loch sind fünf Fraktionen – das sind die Bären – und oben, bei den Zuschauern, dort ist die Regierung mit einem «Rüebli», auf welches die Bären schon längstens gewartet haben. Die Regierung schwenkt dann das «Rüebli» hin und her und die Bären beginnen zu tanzen. Irgendeinmal wirft die Regierung dann das «Rüebli» in den Bärengraben und schaut genüsslich zu, wie sich die Bären um das «Rüebli» streiten. Es geht eine wilde «Struppete» los, es wird gerungen und gestritten. Dabei wird das «Rüebli» zerlegt und plötzlich merken die Bären, dass das «Rüebli» nicht das erhoffte war, sondern es ist eine billige, ungeniessbare Attrappe. Was ist das Resultat der Geschichte? Die Bären sind vom Kampf gezeichnet und sie geben ein erbärmliches Bild ab. Sie sind enttäuscht und zornig und am Schluss weisen sie sich noch gegenseitig die Schuld zu. Und die Regierung nimmt für sich in Anspruch, alles richtig gemacht zu haben. Die Moral von der Geschichte: Die Bären sind die Dummen und die Regierung ist die Unschuldige.

Wer sich heute auf die Behandlung der Vorlage einlässt, läuft eben Gefahr, bis spätestens am Mittag auch zu den Dummen zu gehören. Ich frage Sie deshalb ernsthaft, wollen Sie sich diesen Schwarzen Peter anhängen lassen? Letzte Woche fielen Kraftausdrücke wie Technokratenpapier, Kosmetik, Sammelsurium ohne Plan und Konzept etc. Wenn diese wirklich ernst gemeint waren, dann müssten alle, die sie gebraucht haben, der integralen Rückweisung zustimmen. Bei allem Respekt vor der Ernsthaftigkeit unserer zukünftigen finanziellen Situation und im Wissen, dass in einigen Monaten die Regierung und das Parlament personell stark verändert werden und im Wissen, dass mit der Budgetbehandlung im Spätherbst Sparmassnahmen beantragt werden können, sollten wir die Vorlage zurückweisen und damit einen Neustart für ein echtes, nachhaltiges Sparen ermöglichen. Neue Köpfe, neuer Mut, neue Ideen wäre ungefähr das Motto.

Deshalb kamen wir in den letzten Tagen zur Einsicht und Überzeugung, dem Rückweisungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion zuzustimmen und ihn zu unterstützen – und zwar einstimmig. Wenn wir bereits heute erkennen, dass unsere Reserven aufgebraucht sein werden, dann muss ein echtes Sparpotenzial nachhaltig generiert werden. Es genügt nicht, beispielsweise – wie letzte Woche erwähnt – der Bildungsbürokratie an den Kragen zu gehen. Die Bürokratie muss generell in den Verwaltungsstellen verschlankt und optimiert werden. Es genügt nicht, wenn wir nur die Haarspitzen schneiden, nein, wir benötigen dringend eine Haarwurzelbehandlung. In diesem Zusammenhang hat ein CEO schmerzlich beklagt, sein Unternehmen mutiere zunehmend von einem Blechverarbeitungsbetrieb zu einer Papierproduktionsfabrik. Er ist bei Weitem nicht der Einzige. Das deutet halt eben auf einen gezum Beschlus-

sesentwurf der Biwaltigen Verwaltungsballon hin und niemand getraut sich, diesen zum Platzen zu bringen. Ich stelle nochmals in dem Raum, dass hier Dutzende Millionen echtes Sparpotenzial vorhanden sind. Und weshalb nicht einmal alle Globalbudgets um fünf Prozent kürzen? Es braucht halt einschneidende Massnahmen, die man auch Reformen nennen könnte. Solche einschneidende Massnahmen müssen zukünftig auf den Tisch und zwar in Form eines neuen Sparplans. Deshalb empfehle ich Ihnen, das gesamte Massnahmenpaket zur Überarbeitung zurückzuweisen und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Sollte dann diese Einsicht fehlen, bleibt uns halt nichts anderes übrig, als uns die 61 Massnahmen um die Ohren zu schlagen.

Beat Loosli, FDP. Die Fragestellung, die wir heute haben, ist Rückweisung ja oder nein. Ich verzichte, nochmals die Eintretensdebatte zu führen und verzichte ebenfalls darauf, das Massnahmenpaket in der Güte zu würdigen. Die Frage ist, ob wir bereits mit dem Voranschlag 2013 sparen wollen, oder wie eben gehört, wir verschieben das und überlassen es neuen Köpfen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist ganz klar dagegen. Uns geht es darum, das Machbare bereits aufzugleisen. Ebenfalls geht es uns darum nicht zuletzt auch im Sinn der Finanzkommission – mit einer Teilrückweisung gemäss Eintretensdebatte die Regierung zu beauftragen, Nachbesserungen zu machen und neue Ideen zu bringen. Mir ist klar, dass das dann die neuen Köpfe machen werden, denn wir müssen uns keine Illusionen machen, vor den Wahlen anfangs März 2013 wird das Geschäft nicht behandelt werden. Aber ich denke, wir sind an der Finanzlage und dem, was wir selber angerichtet haben mit neuen Aufgaben, schuldig und müssen hinstehen und dort sparen, wo wir sparen können. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Fraktion FDP.Die Liberalen grossmehrheitlich Eintreten, was wir bereits gemacht haben, aber keine Rückweisung, und Behandlung im Sinn der Finanzkommission. Wir sprechen über die einzelnen Massnahmen und werden unsere Meinung vertreten. Der Auftrag an die Regierung aus einer Teilrückweisung ist dann klar und wurde bereits genügend umrissen. In diesem Sinn sind wir also nicht für eine vollständige, integrale Rückweisung.

Daniel Urech, Grüne. Ich habe es bereits anlässlich der Eintretensdebatte gesagt: Eine globale Rückweisung, wie sie heute von der CVP beantragt ist, können wir Grünen nicht unterstützen. Zwar sind wir mit vielen der vorgeschlagenen Massnahmen nicht einverstanden. Aber wir sehen, dass Handlungsbedarf gegeben ist und etwas gemacht werden muss. Wir sollten versuchen, heute Massnahmen zu finden, wo es darüber einen Konsens gibt und die bereits heute umgesetzt werden können, auch wenn die Wahlen vor der Türe stehen.

Ich teile ganz und gar nicht die Meinung von Herbert Wüthrich, dass wir, wenn wir jetzt auf das das Geschäft eintreten und es materiell behandeln und nicht global zurückweisen, die Regierung als Unschuldslämmer hinstellen. Bei der Eintretensdebatte sind genügend Adjektive gefallen zu diesem Massnahmenplan, weshalb wir nicht zufrieden sind und wieso wir es als eine ungenügende Sache anschauen. Die unschuldige Regierung gibt es in diesem Sinne nicht und ich glaube, es besteht ein Konsens, dass eine Teilrückweisung passieren soll. In diesem Sinn haben auch wir einen kompletten Antrag erarbeitet, den wir heute aufrechterhalten.

Ich möchte aber bereits jetzt im einleitenden Votum ein paar Pflöcke einschlagen, was uns Grünen bei dieser ganzen Sparübung wichtig ist. 1. Bildung: Wir sollten nicht die vorgesehenen, unverhältnismässigen Kürzungen bei der Bildung umsetzen. Falls man bei der Bildung sparen kann, dann muss dies in einer zweiten Runde passieren, die wir mit unserer Teilrückweisung fordern, aber nur im Rahmen einer sorgfältigen Interessenabwägung. Es mag ja sein, dass sogar eine Lektionenreduktion punktuell sinnvoll sein kann - ich erinnere an die Diskussionen letzte Woche. Wenn man dies aber allein unter dem Motto Sparen macht, dann ist der Widerstand garantiert und das Verständnis der Lehrerinnen und Lehrer und der Elternschaft kann sicher nicht gewonnen werden. 2. Öffentlicher Verkehr: Es kann nicht sein, dass wir uns in einer Zeit des Bevölkerungswachstums und in einem Moment, wo die Strukturen und das Angebot stark genutzt werden, auf eine Stagnation einlassen. Die Gesellschaft ändert sich und der öV muss sich mitentwickeln können. Wenn der Kanton Solothurn hier auf die Bremse steht, stellen wir die so viel gelobten Regionen unseres Kantons auf das Abstellgleis. 3. Sozialer Ausgleich: Es geht nicht, dass man einfach bei den Schwächsten am Meisten sparen will. Dass die SVP nun gar die Prämienverbilligung auf 60 Prozent hinunterdrücken will - und das in einer Zeit, wo viele Familien unter der Prämienlast der Krankenkassen ächzen und stöhnen – ist schädlich für den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton. Und es ist ein Hohn, wenn der Antrag aus einer Partei kommt, in der Steuerumgehung als ein Kavaliersdelikt gilt.

Es gibt einen wichtigen Grundsatz, den wir heute berücksichtigen sollten: Sparen geht nicht einfach locker vom Hocker. Das merken wir alle und wir werden es in den folgenden Diskussionen noch sehen. Der Kanton Solothurn ist bereits heute ein Kanton mit einer effizienten, knapp dotierten Verwaltung. Wenn Rankings zwischen den Kantonen erstellt werden, ist der Kanton Solothurn immer wieder auf den vordersten Rängen bei den schlankesten Verwaltungen. Darauf weist unsere Wirtschaftsministerin immer wieder hin. Hier zu streichen, tut auf jeden Fall weh. Umso wichtiger ist es, dass wir die Sparanstrengungen auch mit einem Gegengewicht, nämlich mit Mehreinnahmen, versehen. Wir Grünen stellen heute den Grundsatz auf: Für jeden Franken Einsparung, sollten wir auch einen Franken Mehreinnahme anstreben. Eine Sparmassnahme, die mit einer Mehreinnahme verbunden ist, wird nach diesem Prinzip doppelt wirksam. Und eine Steuererhöhung, die so begründet wird, dass gleichzeitig auch gespart wird, wird viel besser akzeptiert. Wir haben unseren Antrag nach diesem Grundsatz ausgerichtet und sehen über die nächsten fünf Jahre eine Verbesserung des Ergebnisses der Rechnung um Total 190 Millionen Franken vor – das, als einen ersten Schritt, um die Verschlechterung unserer Finanzlage etwas zu bremsen.

Wir verlangen bewusst heute nur eine Teilrückweisung und keine definitiven Streichungen. Aber diese Teilrückweisung bezieht sich nicht auf die Einzelmassnahmen, sondern auf das gesamte Paket, welches übrig bleibt. Mit dieser Rückweisung sagen wir: Bringt uns ein ganzheitlicheres Paket, welches zusätzlich zum Sparwillen, den die Regierung ja durchaus gezeigt hat und das müssen wir attestieren, auch einen Sinn für Prioritäten und Abwägungen zeigt. Bei jedem Sparposten sollte sich nämlich das verantwortungsvolle Staatswesen die Frage stellen: Wie steht das Verhältnis zwischen der Sparwirkung in Franken und dem Minus an Qualität oder Umfang der staatlichen Leistung, die man dadurch erhält. Ich bin überzeugt, wenn diese Frage ernsthaft diskutiert wird, von mir aus zuerst gerne einmal ruhig und kontrovers innerhalb der Regierung, dann finden wir weitere Bereiche, die zur Verbesserung der Staatsfinanzen beitragen können, mit einer Minderung der Ausgaben und mit Mehreinnahmen, die sich idealerweise die Waage halten sollten.

Jetzt wünsche ich uns eine gute Debatte. Ich hoffe, wir lehnen diesen Rückweisungsantrag ab. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns heute materiell mit dem Inhalt der Sparmassnahmen beschäftigen und die Diskussion aufnehmen. Dafür sind wir hier.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass wir hier keine zweite Eintretensdebatte führen, sondern im Prinzip über den Rückweisungsantrag diskutieren.

Fränzi Burkhalter, SP. Die Grösse und der Umfang der Beratung des Massnahmenplans erfordern eigentlich eine klare Führung und ein klares Vorgehen. Leider erlebten wir innerhalb der letzten zehn Tage laufend, dass die Spielregeln geändert und Aussagen doch nicht so umgesetzt wurden - die Vorbereitung ist schwierig gewesen. So ist es natürlich nicht einfach, sozusagen fast unmöglich, ein solch kompliziertes Geschäft professionell zu beraten. Und dennoch, die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf Eintreten plädieren, respektive auf Rückweisung des Antrags der CVP/EVP/glp-Fraktion. Wir werden die Besprechung dieser Massnahmen wagen und unseren Standpunkt kundtun.

Wir sind bereit für die Beratung der 61 Massnahmen, auch wenn wir unsere Meinungen nicht im Vorfeld in einem eigenen Massnahmenpaket kundgetan oder mit Anträgen oder x-Zusatzanträgen zum Ausdruck gebracht haben. So, wie sie heute vorliegen, beurteilen wir die verschiedenen neuen Vorstösse, die eingereicht worden sind, als ziemlich grenzwertig, ob das wirklich Anträge sind zum Massnahmenplan, oder ob es nicht eigentlich neue Aufträge wären, die man unabhängig vom Massnahmenplan diskutieren sollte. Diese könnten dann viel wirkungsvoller beraten werden. Zurückziehen können sie aber nur die Auftraggeber. Wir konzentrieren uns auf die 61 Massnahmen, die wir selbstverständlich nicht einfach alle unterstützen. Wir sehen, dass Einsparungen gemacht werden müssen und sind bereit, dass dort, wo sinnvolle Massnahmen bereits aufgegleist sind, wo Verschiebungen möglich und die Aufgaben des Staates weiterhin gewährleistet sind, darauf einzutreten. Das soll gemacht werden – und zwar nicht irgendeinmal. Es wurde gesagt, der Massnahmenplan hing eigentlich bereits seit Anfang der Legislatur in der Luft. Weshalb sollte es in der nächsten Legislatur schneller gehen, wenn wir ihn heute zurückweisen?

Wir wollen, dass die Einnahmen- und Ausgabenseite berücksichtigt werden. Wir wollen, dass nicht auf Kosten der Schwächsten gespart wird, auf dem Buckel von denjenigen, die sich am wenigstens wehren können und sonst schon am wenigsten zum Leben haben, sondern wir wollen einen Kanton der attraktiv ist für alle, und wo es allen gut gehen soll.

Wir haben auch gesehen, dass die Regierung bemüht gewesen ist, gewisse Sparmassnahmen einzubringen. Wir sehen, dass die Solothurner Verwaltung in Rankings immer wieder als sehr schlank und kostengünstig abschneidet. Ob es dort noch Einsparungen geben könnte ist genau der Auftrag, den wir zurückgeben möchten. Schauen Sie nochmals in allen Departementen genau hin. Das Ungleichgewicht bei den Departementen erstaunt uns. Wir sind überzeugt, dass diejenigen Departemente, die dieses Mal nichts oder nur wenige Massnahmen aufgezeigt haben, durchaus noch Sanierungspotenzial haben. In diesem Sinn werden wir den Antrag auf vollständige Rückweisung grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind bereit, in die Debatte der einzelnen Massnahmen einzutreten und werden eine Rückweisung annehmen, die eine wirkliche Überprüfung von allen Bereichen fordert. Denn wir wollen eine nachhaltige und sichere Zukunft – und nicht nur ein Hü und Hott – so, dass nicht nur grossmehrheitlich bei der Bildung, der Gesundheit und beim Sozialwesen Leistungen abgebaut werden. Wir sind überzeugt, dass das möglich ist und werden unseren Beitrag leisten.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne alt-Kantonsratspräsidentin Edith Hänggi und alt-Kantonsrat Hansruedi Hänggi.

Susanne Koch Hauser, CVP. Beim Vorbereiten des Traktandums habe ich versucht, den gemeinsamen Nenner für die Vorlage zu finden – er ist wahrlich klein – in der Anzahl und auch in der finanziellen Auswirkung. Was setzen wir aufs Spiel, wenn wir jetzt einzelne Massnahme nach dem Zufallsprinzip beschliessen? Wir setzen aufs Spiel, dass je nach Lobby und Interessenlage, der Regierungsrat grünes Licht für die Umsetzung von Massnahmen gibt oder nicht. Und das in vielen Fällen aufgrund von fünf bis zehn Zeilen Text und einer Kosten-/Einnahmenschätzung ohne Nutzenanalyse.

Nur ein Beispiel: DBK_2 Prozessoptimierung und Aufgabenreform der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Was aber dahinter steckt, ist, dass dann beispielsweise sämtliche Dornecker- und Thiersteiner-Oberstufenschüler – etwa 1200 Kinder – für die Berufsberatung in den Nachbarkanton reisen müssen. Das kann man also nur erahnen. Die Auswirkungen, welche ein solcher Abbau bringt, sind nicht aufgezeigt. Die Massnahme ist aus meiner Sicht nur eine, die wenig Lobby hat und wo wenige von uns die Auswirkungen beziffern können. Aber ich bin sicher, dass es noch mehr derartige Massnahmen hat. Wir haben schlicht zu wenige Informationen zu den Ursachen und Wirkungen der einzelnen Massnahmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion auf Rückweisung zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es läuft in etwa so, wie ich es erwartet habe. Verschiedene interessante Voten sind gefallen. Als Finanzminister muss ich allerdings die Konklusion ziehen und den Spruch bringen: «Da steh ich hier, ich armer Tor, so klug als je zuvor.» Ich bin ein positiv denkender Mensch und zweifle nicht daran, dass eine neu zusammengesetzte Regierung und ein neu zusammengesetztes Parlament in Kürze dann Vorschläge bringen werden, die mit 100 Mio. Franken einschenken und auch akzeptiert werden. Ich werde das wahrscheinlich nur noch als einfacher Zeitungsleser mitbekommen.

Man sagt, die Regierung habe ihren Job nicht gemacht und die Aufgaben nicht erfüllt. Ich möchte das in aller Form zurückweisen. Im letzten Legislaturprogramm haben Sie beschlossen – oder den Wunsch geäussert: Keine Neuverschuldung. Wir kommen diesem Auftrag wirklich nach. Einerseits wird gesagt, wir hätten uns zu viel Zeit genommen und andererseits sagte Frau Peduzzi, wir hätten die Zeit für die Basisbefragung nicht gehabt. Dazu möchte ich ganz präzise sein. Ich habe letztes Mal gesagt, die Sparmassnahmen seien kein Stoff für basisdemokratische Übungen. An dieser Aussage halte ich fest. Ich habe noch nie - oder nur selten - erlebt, dass direkt Betroffene Vorschläge akzeptieren, die ihnen weniger zukommen lassen. Man solle Sparvorschläge, auch anonyme, akzeptieren - man denkt hier wohl an die Verwaltung. Solche habe ich sehr wohl und erhalte davon fast jede Woche. Meistens betreffen sie den Lohn des Kollegen daneben oder die Stelle, die glattweg gestrichen werden könnte, weil sie überflüssig ist. Davon halte ich gerade gar nichts. Wenn jemand aus der Verwaltung einen Sparvorschlag hat, soll er bitte auch dazu stehen. Ich muss nochmals auf das Votum von Frau Peduzzi zurückkommen: Der Regierungsrat hält sich natürlich nie dafür, den Kantonsrat als Wind zu bezeichnen. Wir haben ja gehört, der Regierungsrat habe die Segel zu setzen und der Kantonsrat sei der Wind. Ich habe eine andere Meinung: Wir müssen gemeinsam die Segel setzen und heute haben Sie die Gelegenheit dazu bei aller Unvollkommenheit, die jedes Sparpaket eigentlich haben muss und wahrscheinlich auch zukünftig haben wird.

Heute Morgen habe ich vor allem gehört, was dann ganz und gar nicht gehe, nämlich nicht da und nicht dort, und es geht auch am dritten Ort nicht. Jetzt muss ich auf die banale Aussage vom letzten Mal zurückkommen: Wir haben im Ausgabenbereich 30 Prozent Spielraum. Darunter hat es Bereiche, wo sparen – wie ich gehört habe – ganz und gar nicht möglich sei. Der Regierungsrat möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, die Detailbehandlung vorzunehmen, weil wir ganz einfach auch wissen möchten, welche Massnahmen von Ihnen akzeptiert werden und welche nicht. Ich hätte mich über das Verordnungsveto beklagt. Eigentlich habe ich mich darüber nicht zu beklagen, aber Sie wissen ganz genau, wiederholt wurde es falsch eingesetzt. Es ist im Sinn der Rechtskontrolle zu verstehen, ob sich der Regierungsrat rechtens verhalten hat. Es wird aber materiell eingesetzt. Und ich habe den leisen Verdacht, es könnte auch hier bei einzelnen Massnahmen, die Verordnungsänderungen nötig machen, eingesetzt werden, was selbstverständlich Ihr gutes Recht ist. In diesem Sinn möchte ich namens der Regierung bitten, dass wir die Detailberatung vornehmen.

Abstimmung

Dagegen

Für den Rückweisungsantrag

46 Stimmen

49 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne alt-Kantonsrat Guido Hänggi.

Herbert Wüthrich, SVP. Selbstverständlich akzeptieren wir, dass die Rückweisung – obwohl knapp – abgelehnt wurde. Das ist demokratisch. Aber ich stelle einen Ordnungsantrag, was ich gemäss Geschäftsreglement darf. Und dieser Ordnungsantrag lautet auf Verschiebung dieses Geschäfts: Die Spielregeln sollen klar festgelegt werden und ein separater Sessionstag soll angesetzt werden. Ich finde es einfach schade, wenn jetzt mit Herzblut erarbeitete Anträge, die gestern noch eingegangen sind, jetzt einfach vom Tisch gefegt werden. Das ist von mir aus gesehen nicht in Ordnung. Wir sollten zumindest die Möglichkeit haben, sie in den Fraktionen seriös besprechen zu können. Ich denke – und es ist möglicherweise auch im Sinn der Herren Knellwolf und Steiner – dass man diesem Ordnungsantrag zustimmen kann. Es ist nicht vom Tisch, sondern wir haben dann die Gelegenheit, das Geschäft wirklich seriös an einem Sessionstag zu behandeln, denn wir sind ja ein seriöses Parlament.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen also über den Ordnungsantrag ab, das Geschäft auf die nächste Session zu verschieben.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag

48 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Der Ordnungsantrag ist somit angenommen und das Geschäft wird auf die nächste Session verschoben.

PI 198/2011

Parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen

Es liegen vor:

a) Bericht und zwei Beschlussesentwürfe der Bildungs- und Kulturkommission 27. Juni 2012 (siehe Beilage).

- b) Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2012 zum Bericht und zu den Anträgen der Bildungsund Kulturkommission.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. August 2012 zu den Beschlussesentwürfen der Bildungs- und Kulturkommission.

Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit Beschluss vom 3. November 2009 hat der Kantonsrat den Auftrag Urs Wirth, «Kantonalisierung der Sonderschulen», erheblich erklärt. Mit dem Auftrag sind also die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen Olten, Breitenbach, Balsthal, Solothurn und Grenchen zu kantonalisieren. Weil der Regierungsrat dem Parlament innerhalb von zwei Jahren keine Vorlage zur Erfüllung des Auftrags unterbreitet hat, gelangte Markus am 9. November 2011 mit der Parlamentarischen Initiative an den Kantonsrat. Am 28. März 2012 ist der Kantonsrat auf diese Initiative eingetreten und hat die BIKUKO beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu ihrer Umsetzung vorzulegen. Dabei hat die BIKUKO das DBK um fachliche Unterstützung und die Ausarbeitung von einem Bericht und Entwurf gebeten. Das wurde uns vom Departementsvorsteher zugesagt. Materiell ist die BIKUKO der Ansicht, dass die Kantonalisierung losgelöst von inhaltlichen Fragestellungen umgesetzt werden kann. Die mit dieser Vorlage beantragten Rechtsänderungen haben weit reichende Umsetzungsmassnahmen zur Folge, die sicher noch bei der Stellungnahme der Regierung erläutert werden. Klar ist, dass mit den Massnahmen die organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Konsequenzen sowie die Folge für die Gemeinden aufgezeigt werden. Das Geschäft ist in drei Teile gegliedert: 1. Es geht um die Kantonsverfassung, die angepasst werden muss. 2. Der Auftrag erfordert eine Anpassung des Volksschulgesetzes. 3. Zu einem späteren Zeitpunkt gilt es weitere Anpassungen auf der Vollzugsebene vorzunehmen.

Im Beschlussesentwurf 1 geht es dann auch um die Ergänzung im Verfassungsartikel. Im Artikel 105, Absatz 2 steht dann die rechtliche Grundlage für die Übernahme der Trägerschaft der HPS durch den Kanton. Wichtig ist zu erwähnen, dass unter den Begriff der Sonderpädagogischen Institutionen nicht nur die HPS fallen, sondern auch weitere private und öffentlich-rechtliche Institutionen. Der Kanton ist aber nicht gezwungen, die sonderpädagogischen Institutionen selber zu führen. Es geht hier darum, für den ganzen Bereich der Sonderpädagogik eine klare, rechtliche Grundlage zu schaffen. Wenn die Einwohnergemeinden nicht in der Pflicht sind, muss der Kanton zuständig sein. Wenn nur die HPS der kantonalen Kompetenz zugeordnet würden, bliebe eine Rechtslücke bezüglich der übrigen sonderpädagogischen Institutionen. In der Kommission hat das auch zu Diskussionen geführt, wo diese rechtlich verankert sein sollen. In der Aufgabenverteilung waren sie bis jetzt in der Gemeinde verankert. Man hat sie im Kanton aber auch so wahrgenommen. Bis heute gibt es keine saubere Regelung im Gesetz. Das wurde nun in dieser Vorlage angepasst. Im Beschlussesentwurf 2 zu Paragraf 5, Absatz 2 ist das Kernanliegen der parlamentarischen Initiative Schneider, die kantonale Trägerschaft der HPS, ausdrücklich festgehalten. Im Absatz 3 werden die heute bestehenden privaten Angebote, die auch nach der Kantonalisierung der HPS längerfristig weitergeführt werden sollen, auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt. In der Kommission wurde ebenfalls die Frage gestellt, ob ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden sei, was mit einem Nein beantwortet wurde. Gemäss Auskunft des Vorstehers des Volksschulamtes gibt es kein standardisiertes Vernehmlassungsverfahren zu einer Verfassungsänderung. Was aber gesagt kann werden, ist, dass im Zusatzbericht von Ecoplan ersichtlich ist, dass die Haltung der Schulleiter der HPS zur Kantonalisierung doch unterschiedliche Meinungen gezeigt hat. Während sich die Leiter der HPS Breitenbach, Grenchen und Solothurn für eine Kantonalisierung aussprechen, sind die Leiter der HPS Balsthal und Olten eher gegen einen solchen Schritt, beziehungsweise sehen sie damit auch wesentliche Nachteile und Unsicherheiten verbunden. Insbesondere scheint ihnen heute die Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden vergleichsweise besonders gut zu sein.

Diskutiert wurde in der Kommission ebenfalls, ob es eine Möglichkeit gibt, die entsprechenden Objekte zu mieten. Aus Sicht des Kantons möchte man die Objekte zu fairen Konditionen käuflich übernehmen. Einige Kommissionsmitglieder waren auch der Meinung, dass die HPS bereits kantonalisiert seien und es gut sei, wenn Doppelspurigkeiten jetzt vermieden und eine klare Situation geschaffen werden können, hat der Kanton doch bereits heute eine Überwachungsfunktion.

In diesem Sinn ist die Haltung der BIKUKO klar: Sie empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Marcel Buck, SVP. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass mit dem Auftrag Urs Wirth ein weiterer Auftrag von der Legislative an die Exekutive nicht fristgerecht umgesetzt wurde. Wir stellen aber ebenfalls fest, dass der Regierungsrat bereits im Jahr 2009 geschrieben hat – ich zitiere: «Dieser Umbau bedarf aber einer längeren Übergangs- und Entwicklungszeit und kann deshalb nicht vor 2016 umgesetzt sein». Obwohl sich meine Fraktion bereits im Oktober 2009 klar und sehr kritisch gegen die Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen gestellt hat – und zwar nicht zuletzt wegen den Kosten, die auf den Kanton zukommen – sowie des bis heute nicht ersichtlichen Nutzens, wird sich die SVP bei der Abstimmung zur vorliegenden parlamentarischen Initiative Markus Schneider, respektive dem Antrag der BIKUKO, der Stimme enthalten.

Zur Begründung ist zu sagen, dass eine Kantonalisierung, wie auch aus dem Schlussbericht der Ecoplan vom 1. Mai 2012 hervorgeht, immer noch keinen ersichtlichen Nutzen gibt, sei es für die Standortgemeinden, sei es für die Verwaltung, sei es für das Betriebspersonal. Am wichtigsten scheint uns aber, dass es überhaupt keinen Nutzen für Schülerinnen und Schüler der heilpädagogischen Sonderschulen gibt. Ich zitiere aus dem Bericht: «Mit dem vorliegenden Vorschlag für die Kantonalisierung ist weder ein Leistungsausbau noch ein Leistungsabbau verbunden». Das heisst auf gut Deutsch, dass die Kantonalisierung einfach immer noch nichts bringt. Übrigens hat das der Regierungsrat ebenfalls schon in seinem Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2009 so geschrieben und erkannt.

Der Bericht und Antrag der BIKUKO ist aus meiner Sicht in dieser Art nichts anderes, als eine Selbstdarstellung. Die Kommission schreibt zum Beispiel, dass sie die Beurteilung des Regierungsrats hinsichtlich der Realisierbarkeit einer allfälligen Kantonalisierung auf 2014 nicht teilt. Welches Recht nimmt sich diese Kommission heraus, in einer so heiklen und komplexen Fragestellung wie der Kantonalisierung, wo notabene von der Regierung klar aufgezeigt wird, weshalb sie keinen Schnellschuss will, hier solche Forderungen zu stellen? Die Kommission will, dass die Kantonalisierung losgelöst vom Projekt Schulversuch durchgezogen wird, obwohl sämtliche Fachstellen genau davon abraten, weil sie scheinbar eben doch zusammenhängen und somit auch zusammengehören. Uns ist immer noch nicht klar, welches Ziel wirklich verfolgt wird. Ich persönlich kann mir nur vorstellen, dass die Drückerei etwas mit den Lehrerlöhnen zu tun haben könnte, die ja bekanntlich beim Kanton höher sind als bei den Gemeinden und es eigentlich nichts anderes ist, als dass gewisse Wählerschaften bei Laune und Stange gehalten werden sollen. Tatsache ist aber auch, dass es genau solche Aufträge sind, die wir dem Regierungsrat zur Umsetzung überweisen, die kostentreibend sind und die Verwaltung beschäftigen. Es sind genau diese Aufträge, die bei weiteren Sparübungen dann wieder zu hochroten Köpfen führen und teils sogar auf Unverständnis stossen.

Zusammengefasst: Was bis jetzt sehr gut organisiert ist, wo Schnittstellen eindeutig und klar sind, wo Eltern und Lehrpersonen bestens zusammenarbeiten, und vor allem, wo Schülerinnen und Schüler von ihrem Recht auf Schulbildung optimal profitieren dürfen, muss, soll und darf man nichts ändern. Neudeutsch gesagt: «Never change a winning horse».

Wie eingangs erwähnt, wird sich die SVP-Fraktion beim Antrag 1 und 2 der BIKUKO der Stimme enthalten und so versuchen, den Weg frei zu machen, für eine nachhaltige Bildungspolitik, auch und gerade vor allem, im Sonderschulbereich.

Hubert Bläsi, FDP. Als Urs Wirth 2009 einen Auftrag mit dem Titel «Kantonalisierung der Sonderschulen» eingereicht hat – so mutmasse ich mal – waren sich die Meisten wohl nicht bewusst, welche Dimensionen dieser gewünschte, logische Wechsel annehmen wird. Neben viel Zeit, politischen Auseinandersetzungen und markanten Konsequenzen, ist in unserem Kanton erstmals das Instrument einer parlamentarischen Initiative eingesetzt worden. Zur Komplexität des Geschäfts gehört unter anderem sogar, dass eine Volksabstimmung ausgelöst wird. Vereinfacht ausgedrückt geht es aber eigentlich – in Anführungsund Schlusszeichen – «lediglich» darum, dass die heilpädagogischen Sonderschulen nicht mehr in der Verantwortung der Einwohnergemeinden stehen.

Indirekt ist das aber bereits jetzt so gewesen, denn der Kanton hatte in Bezug der HPS das Sagen. In den Standortgemeinden sind die Geschäfte von den zuständigen Behörden quasi in Form von einem Durchlauferhitzer behandelt worden. Abschliessend entschied dann jeweils der Kanton.

Mit der direkten kantonalen Unterstellung soll jetzt für Klarheit gesorgt werden. Es kommt so zu einer direkten Finanzierung ohne Umwege, es entstehen unmissverständliche Verantwortlichkeiten, und Entscheidungsprozesse werden entschlackt. Eine effektive, kantonale Gesamtplanung rundet das vorteilhafte Paket ab. Einen wichtigen Diskussionspunkt stellen die Liegenschaften dar, die sich in Stadtbesitz

befinden. In der umfangreichen Vorlage werden dazu Übernahmemodalitäten aufgezeigt, die fair sind und in den Standortgemeinden sicherlich auf Akzeptanz stossen werden.

Für die Umsetzung des Projekts sind unbestritten umfangreiche Arbeiten zu leisten und aufwändige Prozesse zu bewältigen. Dazu gehört auch die direkte und korrekte Information von allen Betroffenen. All das löst viel Aufwand aus. Es ist aber trotzdem richtig, sich auf diesen Weg zu begeben. Der dazu definierte Zeitplan macht Sinn. Wichtig ist einfach, dass jetzt hoffentlich endlich der Startschuss erfolgt, das gesteckte Ziel erreicht wird, um nach einer Konsolidierungsphase dann die Ernte einzufahren.

Die Mitglieder der Fraktion FDP.Die Liberalen werden deshalb die angestrebte Kantonalisierung der Sonderschulen einstimmig stützen.

Franziska Roth, SP. Werter Marcel, ich muss Dich schnell korrigieren: Wir wollen «das winning horse nicht changen», sondern wir geben ihm einfach den richtigen Stall, wo es hin gehört. Zu den Lehrerlöhnen: Sie sind bereits dem GAV unterstellt, auch diejenigen der HPS, das ist schon lange geregelt. Und noch eine dritte Korrektur: Im Bericht Ecoplan steht ganz klar und eindeutig, dass zur heutigen Situation entweder die Kantonalisierung oder die Privatisierung eindeutig eine Verbesserung ist, und zudem die Kantonalisierung die beste Variante ist.

Deshalb ist es wohl richtig, das geflügelte Wort «Mach die Dinge so einfach wie möglich, aber nicht einfacher» zu nehmen. Das DBK hat sich mit dem Anschub der parlamentarischen Initiative hier selber überholt. Vorweg so viel: Das DBK hat hier ganze Arbeit geleistet und die BIKUKO mit einer kompetenten und zielgerichteten Arbeit bestens unterstützt. Der detaillierte Schlussbericht von Ecoplan sowie die Vorlage des DBK, sind sauber und nachvollziehbar. Dafür dankt die SP herzlich.

Beim Beraten des Geschäfts sind aber immer wieder Unsicherheiten im Bereich Terminologie aufgetaucht. Es ist deshalb ganz wichtig dass wir wissen, dass es sich nur um die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen im Kanton handelt und auch wieder nur um organisatorische und nicht inhaltliche Fragen. So können wir unabhängig von der Standortfrage, respektive der Angebotsplanung, und ebenso unabhängig vom Schulversuch, die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen durchführen. Der Schlussbericht von Ecoplan zeigt auf, dass von den vier möglichen Alternativen, wie man die HPS führen kann, die Kantonalisierung eben die beste Variante ist.

Zudem zeigt das Papier Chancen, Herausforderungen, aber auch Risiken auf, so dass man seriös vorbereitet nach einer entsprechenden Volksabstimmung, die Umsetzung der Kantonalisierung angehen kann. Es ist klar aufgelistet, welche Auswirkungen diese hat. So zeigt sich, dass nicht mit grossen personellen und finanziellen Konsequenzen zu rechnen ist, da heute der Kanton grundsätzlich die Vollkosten der Sonderschulen ja bereits trägt. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass man bei der Umsetzung aber auch auf Bekanntem aufbaut. Das Departement hat da mit der direkten Führung von eigenen Schulen Erfahrung und kann die Umsetzung der Kantonalisierung, analog von kantonalen Einheiten wie Kantonsschule, sozusagen in Fragen rund ums verwaltungstechnische Knowhow beim ABMH spicken, so dass keine teuren und unnötige Doppelspurigkeiten bei der Schulführung und Aufsicht entstehen.

Ebenso begrüssen wir von der SP, dass in den Übergangsbestimmungen ebenfalls die Angliederung der Liegenschaften an den Kanton erwähnt ist. Wir hoffen, dass das Vorgehen bei den betroffenen Gemeinden abgesprochen ist und die ihren Mehrwert erkennen, merken, dass der Verkauf der Liegenschaften an den Kanton für sie eine Vereinfachung bedeutet. Dass der Kanton im Gegenzug einmalig höhere Kosten hat, ist doch logisch. Dafür sind dann Kostenoptimierungen bei Betriebskosten, je nach Organisation, Einsparungen bei Administration, Leitung und schlussendlich auch durch eine generelle Überprüfung der Sonderschulstrukturen denkbar.

Für die SP-Fraktion ist klar: Die Vorlage zeigt auf, dass mit einer Kantonalisierung viel Klarheit geschaffen wird, weil Verantwortlichkeiten, Entscheidprozesse klar zugewiesen sind und die direkte Finanzierung sowie die Möglichkeit einer effektiven Gesamtplanung durch den Kanton Abläufe optimiert. Das nun in einer Volksabstimmung vereinfacht und fürs Stimmvolk auch klar darzulegen, wird wahrscheinlich kein Sonntagsspaziergang. Aber wir denken, wir schaffen das. Wir hoffen, dass die Vorlage besonders leserfreundlich gestaltet wird.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag der BIKUKO einstimmig zustimmen.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt die Umsetzung dieses klaren Auftrags aus dem Kantonsrat einstimmig. Eine Bemerkung zu einem Detail: Wichtig erscheint uns, dass bei der Übernahme von Schulgebäuden nur Kauf- oder Baurecht in Frage kommt und richtigerweise die Vermietung nicht. So ist es ja auch in der Vorlage vorgesehen, die wir einstimmig unterstützen.

Rolf Späti, CVP. Wer a) sagt, sollte auch b) sagen. Das ist auch bei diesem Geschäft in etwa so. Aus diesem Grund sei vorweg genommen, dass unsere Fraktion zu beiden Beschlussesentwürfen einstimmig ja sagt.

Wir legen hier einen grossen Wurf an den Tag, man kann auch sagen, die Teilkantonalisierung der Volksschule. Aber wir haben eben gehört, das bringe keinen Nutzen? Das ist kaum der Fall. Wenn man das ganze Dokument gut studiert und durchliest, ist sofort ersichtlich, dass die Befürwortung von allen Seiten in die richtige und positive Richtung geht: Die Gemeinden und Schulleitungen etc. sagen ja. Eigentlich müsste doch ein Nutzen vorhanden sein. Der einzige Nutzen sei, wie wir eben hörten, wahrscheinlich darin zu suchen, dass die Lehrerlöhne dann steigen. Ja, Quatsch – das ist ja nicht möglich. Seit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrags werden die Lehrer seit Jahr und Tag gemäss GAV entlöhnt, also bleibt sich auch dort alles beim Alten. Man kann sicher aus guten Gründen hier ja sagen.

Nun noch eine Bemerkung zur Übung, die wir im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative machten und erstmalig umsetzen durften. Es war eine recht fordernde Übungsanlage. Die BIKUKO war auf massive Unterstützung angewiesen. Die Leistungsgrenze von uns nebenamtlichen Parlamentariern war schnell erreicht und wir sind dankbar für die Unterstützung, die wir durch die Parlamentsdienste und das DBK erfahren durften – nochmals merci an dieser Stelle.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Finanzen, auch wenn wir die Diskussion zur Spardebatte gerade vertagt haben. Ja, der Kanton wird zuerst finanziell stärker belastet durch die Kantonalisierung, das ist unbestritten. Bei einer konsequenten Umsetzung, wird aber auch Einsparpotenzial sichtbar, welches nach der Einführungsphase durch die Nutzung von Synergien positive Auswirkungen haben wird. Das müsste doch auch im Sinn der neu aufzugleisenden Sparvorgaben sein. Also haben wir auch hier eine positive Ausgangslage. Unsere Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Kurt Bloch, CVP. Mir geht es nicht um Kantonalisieren ja oder nein – ich kann mit beiden Lösungen leben. Es funktioniert bereits jetzt super und wird auch nachher sehr gut funktionieren. Ich möchte einzig die Möglichkeit nutzen, um auf eine Problematik hinzuweisen im Zusammenhang mit Räumlichkeiten, wo es schlussendlich auch um sehr viel Geld geht. Seit mindestens zehn Jahren diskutieren und heben wir verbesserungsfähige räumliche Verhältnisse in der HPS Balsthal hervor. Es ist unbestritten, dass dort etwas verbessert werden muss. Planerisch oder geplant – ich kenne den aktuellen Stand nicht – ist ein Neubau. Bekannt ist auch, dass mit der Zentralisierung der Oberstufen in unserem Kanton einige Schulanlagen leer stehen oder für den Bildungsbereich nur noch teilweise genutzt werden können. In eigener Sache trifft das auf Mümliswil zu. Die Nutzung der Anlage Brühl haben wir etappenweise heruntergefahren und ab August 2013 wird sie nur noch partiell genutzt, aber nicht mehr für die Oberstufe. Die Anlage ist als reine Schulanlage konzipiert, mit allem, was drum und dran ist. Die Nutzung auf eine andere Basis zu stellen, ist nicht gerade einfach. Man kann nicht einfach daraus ein Kongresszentrum machen, denn solche haben wir wie rote Hunde in der ganzen Schweiz.

Aus diesem Grund haben wir uns logischerweise um einen Standort HPS beworben. Dem Kanton haben wir ein faires und günstiges Angebot unterbreitet, was Sie der Zeitung entnehmen konnten. Aber mit der Zeitung ist es so, man legt sie weg – aus den Augen, aus dem Sinn. Mit einem verhältnismässig geringen Aufwand könnte man eine bedürfnisgerechte Schulanlage für die HPS einrichten. Wie Sie wissen, ist es nicht irgendeine kleine Anlage, sondern es ist eine Riesenanlage mit einem grossen Schulhaus und zwölf eigentlichen Schulräumen, mit knapp 1000 m2 Fläche, mit allen Zusatzräumen etc. die vorhanden sind. Das ist an und für sich Volksvermögen, denn immerhin hat der Steuerzahler die Anlage finanziert, ob das Gemeinde- oder Staatssteuerzahler ist. Seinerzeit finanzierte das Steuerzahler bedeutend mehr. Für mich ist es an und für sich unverständlich, dass man eher Neubauten mit hohem Investitionsbedarf in Betracht zieht, als vorhandenen Raum oder Volksvermögen zu verwenden. Mit unseren Finanzen sollte man ja auch in guten und schlechten Zeiten verantwortungsbewusst umgehen. Vorhin diskutierten wir über den Massnahmenplan und wir sehen ja auch, was auf uns zukommt. Und gerade mit Blick auf heraufziehende rote Finanzwolken, sollte man sich dieser Verantwortung endlich bewusst werden.

Hansjörg Stoll, SVP. Kurt Bloch und ich werden jetzt wahrscheinlich als Lokalpolitiker wahrgenommen, aber das ist auch richtig so, man darf für etwas einstehen. Ich werde die parlamentarische Initiative ablehnen und kann Ihnen nun noch sagen, weshalb: Die jetzige HPS des Thals ist in Balsthal eingemietet. Wenn wir jetzt die HPS kantonalisieren, übernimmt der Kanton die Führung der Schule. Dagegen hätten wir ja an und für sich noch nichts, das wäre nicht weiter schlimm. Was passiert aber, wenn die

Schulen kantonalisiert sind? Der Kanton überprüft die Standorte und die Gefahr ist sehr gross, dass die zukünftige HPS nicht mehr im Thal ihren Standort haben wird. Weshalb auch? Oensingen ist besser erschlossen vom Verkehr her. Ich habe nichts gegen Oensingen, aber Oensingen wird schon das Schwerverkehrszentrum erhalten und hat auch sonst wirtschaftlich die besseren Voraussetzungen als das ganze Thal. Und so könnte die HPS auch noch nach Oensingen verlegt werden.

Der Verkehr ist das eine und schon mit der Umfahrung Klus gelangt man nicht mehr gut ins Thal, weil es liebe linke Politiker gibt und das Komitee «Läbigi Klus», die das Ganze verhindert. Das sehen wir auch ein, aber vielleicht sollte man auch dort einmal etwas machen. Liebe Ratskollegen, das Thal kann nicht nur vom Naturpark leben, obwohl wir sehr stolz auf ihn sind. Es ist gut und recht, wenn die Tagestouristen, die am Wochenende kommen, gut essen wollen. Wir brauchen auch Arbeitsplätze – und nicht nur das Gäu. Eine Wohnregion zu sein und alle Arbeitsplätze im Gäu zu haben – das kann es auch nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Ernst Zingg, FDP. Ich werde jetzt nicht lokalpatriotisch. Aber ich möchte im Namen der Standorte und Städte vertiefen, worum es eigentlich geht. Vorweg bitte ich Sie, der Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen.

Die Schulleitungen der HPS müssen zwei Herren dienen. Doppelunterstellungen sind grundsätzlich falsch. Beim Sprecher der BIKUKO tönte es so, dass die Oltner dagegen sind. Ich möchte das gleich ausdeutschen. Es ist so, das Verhältnis unter den Schulleitungen HPS und den übrigen Schulen in der Stadt Olten ist ganz ausgezeichnet. Das ist eine ganz persönliche Geschichte und man darf auch eine ganz klare Stellungnahme abgeben. Aber es geht nun eben nicht darum, sondern um die Schule selber und nicht um persönliche Geschichten.

Der Kanton erlässt Vorschriften in finanziellen und personellen Fragen, macht ein Funktionendiagramm, die jeweiligen Kompetenzen werden definiert. Er erlässt Vorschriften im Budgetprozess, für Baukosten, Personalkosten, Beiträge, Schulgeldbeiträge, Schulhilfe, Beiträge an Inhaber der elterlichen Sorge, Hilflosenentschädigung, Transportkosten. Budget und Rechnung sind aber Teil von Budget und Rechnung der Standorte. Ich führe als praktisches Beispiel den Standort Olten an: Das Budget der Stadt Olten 2012 umfasst bei der HPS einen Betrag von 9,963 Mio. Franken. Auf der Ausgabenseite – logisch, als Finanzminister kann ich die Bilanz auch lesen – und auf der Einnahmenseite steht der gleiche Betrag. Aber die Auswirkung ist eine andere. In der Beurteilung der Bildungskosten wird natürlich nicht unterschieden zwischen Einnahmen und Ausgaben. Da heisst es einfach, das Bildungssystem der Stadt Olten kostet 10 Mio. Franken mehr als an anderen Standorten. Das geht ja allen anderen Standorten gleich und muss nicht unbedingt eine Begründung sein, um das zu ändern. Aber die Posten sind so genannte Durchlauferhitzer, und die grossen Posten erscheinen also in den Zahlen der Standortgemeinden. Der Kanton übernimmt die Kosten für die Aufwendungen der HPS vollumfänglich, und die Gemeinden bezahlen die Schulgelder.

Es können Friktionen entstehen, wenn auf dem Papier die Standortgemeinden eine unterstellte HPS haben, aber nichts dazu zu sagen haben. Und es widerspricht ja eigentlich dem Grundsatz, dass Zuständigkeit, Kompetenz, Finanzierung und Verantwortlichkeit der gleichen Instanz zuzuordnen sind. Und der administrative Aufwand zwischen den Standortgemeinden und dem Kanton ist nicht wenig, mit Verlaub, manchmal sogar sinnlos. Vorhin habe ich etwas gehört – und des wurde ziemlich stark betont – zu den Kosten, die der Kanton da hat. Im berühmten, zitierten Bericht steht in der Kurzfassung: «Nach einer zwei- bis dreijährigen Konsolidierungsphase, ist mit vergleichbaren Kosten wie heute zu rechnen». Mir scheint, das muss man dann doch auch lesen. Ich möchte Sie bitten, unter Berücksichtigung einer Bereinigung der Lage HPS, der Vorlage zuzustimmen. Marcel Buck, alle hier drinnen, auch diejenigen, die den Vorstoss eingereicht haben, standen selbstverständlich immer auf der Seite der Schülerinnen und Schüler, für welche bekanntlich gar nichts ändert.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Der Sachverhalt wurde von den Fraktions- und Kommissionssprechenden sehr gut und korrekt wiedergegeben mit allen möglichen Gefahren einer Kantonalisierung, die zu berücksichtigen sind, aber auch mit den klaren Vorteilen. Es wurde richtig gesagt, dass es ein BIKUKO-Geschäft ist, also ein Geschäft des Kantonsrats. Wir kennen die Vorgeschichte: Der Auftrag des ehemaligen Kantonsrats Wirth wurde damals überwiesen. Wir wollten den Auftrag nicht in nützlicher Frist durchziehen, weil der ganze Sonderschulbereich natürlich eine grosse Nummer ist und wir uns die nötige Zeit nehmen wollten. Wir haben es auch gehört, es gibt verschiedene Anpassungen. Ich meine, das ist möglich, wenn wir alle am gleichen Strick ziehen werden.

Wir haben eine Vorlage der BIKUKO, welche eigentlich das DBK zu verantworten hat. Wir haben die Hilfestellungen geleistet, welche gut angekommen sind. Der Regierungsrat zeigt einfach im Bericht dazu, was alles geleistet werden muss. Die Volksabstimmung, die es geben muss, zeigt, dass es sich um eine grosse Nummer handelt. Diese müssen wir gewinnen und schauen, dass lokale Interessen, die immer irgendwie eine Rolle spielen, berücksichtigt werden. Wir haben es ja gehört von den beiden Sprechern des Thals.

Auf der anderen Seite geht es um eine ganzheitliche Angelegenheit. Kantonsrat Zingg hat es aufgezeigt. Es ist von den Flüssen der Organisation her gerade für die Standortgemeinden viel einfacher, wenn die Sache in der Hand des Kantons liegen wird. Einige grosse Arbeiten sind zu leisten. Ich denke auch an die Überführung des Personals – das sind 200 Leute – in den GAV. Das muss realisiert werden. Anschliessend werden dann sehr schnell die Verhandlungen mit den heutigen Standorten anzugehen sein betreffend Übernahme der Gebäude. Ich hoffe, die Standortgemeinden werden dann auch Hand bieten und es so für den Kanton nicht eine Riesenangelegenheit wird. Wir sprechen ja von den Finanzen und könnten es uns nicht leisten. Wie wir auch im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt haben, wird sich das aus Sicht unseres Departements nach drei, vier Jahren eingependelt haben, eben auch finanziell, damit wir dort eine Nulllösung haben werden. Deshalb kann ich auch im Namen der Regierung sagen, dass man dieser Vorlage guten Mutes zustimmen kann. Dahinter steckt eine grosse Arbeit und wir müssen bei der Volksabstimmung alle dafür eintreten. Alsdann haben wir das schwierige Thema gelöst.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress Angenommen

I.-IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag BIKUKO Grosse Mehrheit

Dagegen 1 Stimme

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress Angenommen

l.

§ 5 Abs. 1-3 Angenommen

§ 5^{bis} Abs. 2 Angenommen

§ 80^{bis} Angenommen

§ 87^{ter} Abs. 1^{bis} und 2 Angenommen

§ 101

Antrag Redaktionskommission

Absätze 1 bis 4 sollen lauten:

- ¹ Die gemäss § 14 errichteten und betriebenen Schulräume und -anlagen für die Heilpädagogischen Sonderschulen, die im Eigentum der Gemeinden stehen, werden vom Kanton übernommen.
- ² Deren ursprünglicher Anlagenbeschaffungswert abzüglich der Bundes- und Kantonsbeiträge ergibt den Anschaffungswert der Gemeinde. Der Restwert errechnet sich ausgehend vom Anschaffungswert mit einer jährlichen degressiven Abschreibung von acht Prozent bis zum Stichtag.
- ³ Die abtretende Gemeinde entscheidet über die Art der Übergabe:
- a) Übergabe ins Eigentum: Der Übernahmepreis ergibt sich aus dem Restwert der Anlage und dem Verkehrswert des Grundstücks oder;
- b) Übergabe im Baurecht: Der Übernahmepreis ergibt sich aus dem Restwert der Anlage. Das Grundstück wird in einem selbstständigen Baurecht abgegeben und mit vier Prozent Baurechtszins verzinst.

Im Streitfall entscheidet die kantonale Schätzungskommission über den Wert des Grundstücks.

⁴ Der Regierungsrat legt den Stichtag und die Zuständigkeiten für den Vollzug fest.

Angenommen

II.-IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wegen dem Gesetzesreferendum braucht es hier das Zweidrittel-Quorum. Das Quorum beträgt 64.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 64)

73 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) (1. Lesung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Juni 2012, beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986) (Stand 11. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

- ¹ Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen mit Ausnahme der sonderpädagogischen Institutionen; der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.
- ² Der Kanton errichtet und führt sonderpädagogische Institutionen und die übrigen öffentlichen Schulen.

П

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

In zweimaliger Lesung beraten.

B) Parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen; Änderung des Volksschulgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absätze 1 und 3 sowie 105 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Bildungsund Kulturkommission vom 27. Juni 2012, beschliesst:

ĺ.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. August 2012) wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)
- ¹ Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit anderen Gemeinden oder öffentlichen Schulträgern die in diesem Gesetz vorgesehenen Schularten mit Ausnahme der sonderpädagogischen Institutionen zu führen.
- ² Der Kanton ist Schulträger der Heilpädagogischen Sonderschulen. Der Regierungsrat beschliesst die Angebotsplanung und bestimmt die Einzelheiten der Organisation.
- ³ Der Regierungsrat kann die Führung von weiteren sonderpädagogischen Institutionen, insbesondere von Schulheimen, an öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Organisationen übertragen, wenn
- a) die fachkundige Leitung sichergestellt ist;
- b) die fachlich angemessene, dem Zweck entsprechende Leistungserbringung gewährleistet ist;
- c) die baulichen und betrieblichen Verhältnisse der vorgesehenen Verwendung entsprechen;
- d) die Kosten aus den Anstellungsverhältnissen des Personals die Höchstgrenze bei staatlicher Führung gemäss den Regelungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004) nicht überschreiten;
- e) die Rechnungsführung gemäss den Vorgaben des Regierungsrates erfolgt.
- § 5^{bis} Abs. 2 (geändert)
- ² Die kantonale Aufsichtsbehörde handelt die fachliche Leistungsvereinbarung aus:
- a) (neu) für die Regelschule: mit der zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörde;
- b) (neu) für die Sonderpädagogik: mit den Institutionen, denen der Regierungsrat sonderpädagogische Aufgaben überträgt.
- § 80^{bis} (neu)

Schulleiter der Heilpädagogischen Sonderschulen

- ¹ Der Schulleiter der Heilpädagogischen Sonderschulen ist verantwortlich für das Erreichen der von der Gesetzgebung vorgegebenen Ziele.
- ² Er führt die Schulen im operativen Bereich. Er hat die Führungsverantwortung im Bereich der Zielbildungs-, Organisations-, Informations-, Kontroll- und Förderungsverantwortung.
- ³ Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Personalführung, -selektion und -anstellung, vorbehältlich der Kompetenzen des Volksschulamtes;
- b) Personalbeurteilung;
- c) fachliche Leitung;
- d) administrative Leitung;
- e) Schulentwicklung;
- f) internes Qualitätsmanagement;
- g) Vertretung der Schule gegen aussen sowie Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Eltern;

h) Erfüllung weiterer Aufgaben, die ihm vom Volksschulamt zugewiesen werden.

§ 87ter Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (geändert)

1^{bis} Entscheide des Schulleiters der Heilpädagogischen Sonderschulen können unter Vorbehalt der §§ 87^{quater} und 87^{quinquies} innert 10 Tagen an die kantonale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden.

² Entscheide der kommunalen und der kantonalen Aufsichtsbehörde können innert 10 Tagen an das Departement weitergezogen werden.

Titel nach § 100 (neu)

7.5. Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom ...

§ 101 (neu)

Schulräume und -anlagen der Heilpädagogischen Sonderschulen

- ¹ Die gemäss § 14 errichteten und betriebenen Schulräume und -anlagen für die Heilpädagogischen Sonderschulen, die im Eigentum der Gemeinden stehen, werden vom Kanton übernommen.
- ² Deren ursprünglicher Anlagenbeschaffungswert abzüglich der Bundes- und Kantonsbeiträge ergibt den Anschaffungswert der Gemeinde. Der Restwert errechnet sich ausgehend vom Anschaffungswert mit einer jährlichen degressiven Abschreibung von acht Prozent bis zum Stichtag.
- ³ Die abtretende Gemeinde entscheidet die Art der Übergabe:
- a) Übergabe ins Eigentum: Der Übernahmepreis ergibt sich aus dem Restwert der Anlage und dem Verkehrswert des Grundstücks oder;
- b) Übergabe im Baurecht: Der Übernahmepreis ergibt sich aus dem Restwert der Anlage. Das Grundstück wird in einem selbstständigen Baurecht abgegeben und mit vier Prozent Baurechtszins verzinst. Im Streitfall entscheidet die kantonale Schätzungskommission über den Wert des Grundstücks.
- ⁴ Der Regierungsrat legt den Stichtag und die Zuständigkeit für den Vollzug fest.

II.

Keine Fremdänderungen.

Ш

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

SGB 093/2012

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2013

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35, 77 und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1511), beschliesst:

l. § 1

¹ Steuerungsgrössen der Einwohnergemeinden:

a) Das Gewicht (g_1E) des Steuerbedarfsindexes beträgt für alle Gemeinden mit Ausnahme der Städte 0.3 und jenes (g_2E) des Steuerkraftindexes 0.7. Das Gewicht (g_1S) des Steuerbedarfsindexes für die Städte beträgt 0.35 und jenes (g_2S) des Steuerkraftindexes 0.65;

- b) Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 135 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 111 Indexpunkten;
- c) Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 199,712 (FIO_max) Indexpunkte;
- d) Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,333 (FIU_min) Indexpunkte;
- e) Der Verstärkungsfaktor (v) beträgt 1.10;
- f) Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 121 Indexpunkten;
- g) Die Mindestkostengrenze für die Anspruchsberechtigung auf Investitionsbeiträge liegt pro Projekt bei Nettokosten, welche 10 % des Staatsteueraufkommens der Basisjahre überschreiten. Sie wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf tausend Franken gerundet.

§ 2

¹ Mindestzahlung im Finanzausgleich aller Gemeindearten: Beträge unter 100 Franken werden weder ausbezahlt noch eingefordert.

ξ3

¹ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

Ш

Der Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich vom 28. September 1987 (Stand 1. Januar 2012) wird aufgehoben.

I۷

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage ist sehr technisch und auf den ersten Blick nicht sehr spektakulär. Wenn man es aber finanzpolitisch betrachtet, ist es eines der wichtigsten Geschäfte, welches wir dieses Jahr zu beraten haben, geht es doch immerhin um 29,7 Mio. Franken, die an Gemeinden verteilt werden, welche eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen. 7,5 Mio. Franken kommen von finanzstarken Gemeinden, 22,5 Mio. Franken vom Kanton als Übergangsfinanzierung bis zum neuen Finanzausgleich. Der Kantonsrat muss jedes Jahr diese Steuerungsgrössen für den direkten Finanzausgleich festlegen. Für das Jahr 2013 gelten die gleichen Steuerungsgrössen wie im Jahr 2012. Sie wurden so festgelegt, dass sie möglichst nahe an den neuen Finanzausgleich kommen werden. Die Steuerkraft darf maximal zulässig 70 Prozent sein und der Grenzindex wird so festgelegt, dass etwa 60 Prozent der Gemeinden Beiträge erhalten. Die Steuerungsgrössen für 2013 sind also wie folgt: Gewicht Steuerbedarf Gemeinden 0,30, Gewicht Steuerkraft Gemeinden 0,70, Gewicht Steuerbedarf Städte 0,35, Gewicht Steuerkraft Städte 0,65. Dann haben wir noch einen Verstärkungsfaktor von 1,10 und der Grenzindex ordentlicher Finanzausgleich beträgt 111 und derjenige für Investitionsbeiträge

Ich komme zur Gewichtung Steuerkraft/Steuerbedarf. Wir haben gehört, die maximal zulässige Gewichtung der Ressourcenkomponente wird mit 70 Prozent Steuerkraft und 30 Prozent Steuerbedarf ausgeschöpft. Die Städte erhalten einen kleinen Bonus von 5 Prozent, das heisst, die Steuerkraft wird mit 65 Prozent gewichtet und der Steuerbedarf mit 35 Prozent. Das führt immerhin zu einer Reduktion der Abgaben von 114'000 Franken.

Der Grenzindex dient dazu, die beitragsberechtigten von den abgabepflichtigen Einwohnergemeinden zu trennen. Alle Gemeinden, die einen Grenzindex von über 111 Punkten haben, bekommen also Beiträge. Wie im Vorjahr, sind das 74 Gemeinden oder 60 Prozent. 40 Einwohnergemeinden (Vorjahr 47) zahlen Beiträge und 8 Gemeinden leisten keine Beiträge, bekommen aber auch nichts. Der Verstär-

kungsfaktor von 1,1 bedeutet eine Multiplikation der beitragsberechtigten Beiträge der Gemeinden, was immerhin einem Volumen von 2,7 Mio. Franken entspricht.

Die Ausgleichszahlungen betragen also 30 Mio. Franken, je 7,5 Mio. Franken paritätisch Kanton und Gemeinde, zusätzlich 15 Mio. Franken durch den Kanton aufgrund der Übergangsbestimmungen bis zum neuen Finanzausgleich. Davon werden 29,3 Mio. Franken zweckfrei ausgeschüttet, 0,3 Mio. Franken für Investitionsbeiträge an Schulbauten, 294'000 Franken sind Verwaltungskosten und 138'400 Franken sind besondere Beiträge zum Ausgleich der Schlechterstellung von gewissen Gemeinden.

Im Fonds befinden sich momentan 4,1 Mio. Franken. Dieser Fonds soll aber nicht angetastet werden. Er dient der Finanzierung von Besitzstandregelungen bei künftigen Zusammenschlüssen. Durch die Ausgleichszahlungen resultiert bei 55 Gemeinden (immerhin 45 Prozent) eine Ausgleichswirkung von 5 bis 60 Steuerfusspunkten. Das ist immerhin sehr beachtlich.

Noch einige interessante Kennzahlen: Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich auf 106,6 Prozent verringert, im Vorjahr betrug er noch 117,1. Das ist der Kantonsmittelwert 2010. Die Nettoinvestitionen pro Kopf haben sich erhöht auf 507 Franken, im Vorjahr hatten wir 495 Franken. Und die Nettoverschuldung pro Einwohner hat sich auf 135 Franken reduziert, im Vorjahr belief sie sich auf 239 Franken – das ist sehr erfreulich. Die Kapitalfolgekosten sind auch leicht gesunken auf 4,3 Prozent, im Vorjahr hatten wir noch 4,5 Prozent. Der durchschnittliche Steuerfuss im Jahr 2012 beträgt 117,5 Prozent. 15 Gemeinden mussten ihre Steuern anheben (im Vorjahr 7) und 8 Gemeinden konnten ihren Steuerfuss senken (Vorjahr 21). Aber wir haben immer noch eine relativ hohe Spanne zwischen dem tiefsten Steuerfuss mit 60 Prozent und dem höchsten mit 145 Prozent. Wir haben also immer noch eine Spanne von 85 Punkten.

Die drei grössten Beitragszahler sind die Städte Olten mit 2,8 Mio. Franken, Solothurn mit 1,2 Mio. Franken und Dornach mit 371'000 Franken. Die drei grössten Empfänger sind Derendingen mit 2,5 Mio. Franken, Gerlafingen mit 2,1 Mio. Franken und Dulliken mit 1,8 Mio. Franken.

Im Bucheggberg bekommen 11 Gemeinden Beiträge und 5 bezahlen Beiträge, im Wasseramt erhalten 18 Gemeinden Beiträge und 2 bezahlen Beiträge, im Thal bekommen alle 9 Gemeinden Beiträge, in Gösgen bekommen 10 Gemeinden Beiträge und 1 Gemeinde bezahlt Beiträge, im Thierstein bekommen 10 Gemeinden Beiträge und 2 bezahlen Beiträge. Gespannt sind aber jetzt schon auf den neuen Finanzausgleich. Gemäss Entwurf sollen die Gemeinden ca. 11 Mio. Franken mehr bezahlen – der Zündstoff ist jetzt schon gegeben.

Die Finanzkommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Steuerungsgrössen zuzustimmen. Dasselbe kann ich von der Fraktion FDP.Die Liberalen sagen.

Kurt Bloch, CVP. Beat Käch hat angetönt, es handle sich auf den ersten Blick um ein alljährliches Routinegeschäft. Ja, aber es ist ein sehr wichtiges Geschäft für den Kanton, und insbesondere auch für die Gemeinden. Es geht immerhin um die 30 Mio. Franken. 2013 ist das dritte Jahr, wo zusätzliche 15 Mio. Franken direkt aus der Staatskasse ausgeschüttet werden, damit auch Gemeinden, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen, substanziell zusätzlich unterstützt werden. Wir haben ja seinerzeit die Rahmenbedingungen mit einer Gesetzesänderung entsprechend angepasst. Damit ist auch die Vorlage rasch mehrheitsfähig worden. Steuerbedarf und Steuerkraft haben wir verändert – vorher hatten wir 50 Prozent, jetzt haben wir 30 und 70 Prozent, beziehungsweise 70 und 30 Prozent und bei den Städten 65 und 35 Prozent. Das ist ein kleiner Bonus für die Zentrumslasten.

Es kommen nun über 70 Gemeinden in den Genuss eines Beitrags. Die Auswirkungen können an und für sich sehr enorm sein. Vom «Beitragszahler», «Nullerhalter» oder «Nullzahler» kann ich im nächsten Jahr zu einem Shootingstar werden und 2 oder 1,2 Mio. Franken mehr erhalten – es wirkt sich relativ rasch und massiv aus. Es darf auch festgestellt werden, dass 2013 keine Fondsentnahme vorgesehen ist. Es werden 2013 somit 400'000 Franken weniger ausgezahlt gegenüber 2012. Die Vorlage enthält auch viel interessantes Statistikmaterial. Sie zeigt beispielsweise das Staatssteueraufkommen pro Kopf auf. Da haben wir, wie bei den Steuersätzen, auch einen gewaltigen Unterschied .Wir haben Gemeinden mit einem Staatssteueraufkommen pro Kopf von ungefähr 1400 Franken, das steigt dann bis etwa auf 6000 Franken pro Kopf. Das bestätigt wiederum, dass ein Finanzausgleich nötig ist und entsprechend auch Sinn macht.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion tritt ein und stimmt einstimmig zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Das Geschäft hat in der SVP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Die Vorlage ist ja praktisch identisch mit der letztjährigen. Wenn wir die Steuerungsgrössen, um die es ja geht, miteinander vergleichen (Seite 5 und Seite 9) sehen wir, dass nur bei zwei Posten Abweichungen, im Promil-

lebereich, respektive in Bruchteilen des Promillebereichs, stattfinden. Wenn man letztes Jahr dieser Vorlage zugestimmt hat, muss man dieses Jahr genau gleich auch zustimmen. Ich will nicht wiederholen, was meine beiden Vorredner über die Details gesagt haben, die alle nachzulesen sind. Unsere Fraktion wird, wie letztes Jahr, den vorgesehenen Steuerungsgrössen zustimmen, wie sie vorgesehen sind.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist also erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel Angenommen

Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 19841, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1511)

Angenommen

١.

§ 1 Absatz 1 Buchstaben a bis f

Angenommen

§ 1 Absatz 1 Buchstabe g Antrag Redaktionskommission Buchstabe g soll lauten:

g) Die Mindestkostengrenze für die Anspruchsberechtigung auf Investitionsbeiträge liegt pro Projekt bei Nettokosten, welche 10 % des Staatssteueraufkommens der Basisjahre überschreiten. Sie wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf 1'000 Franken gerundet.

Angenommen

§§ 2 und 3 Angenommen

Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1511), beschliesst:

I.

§ 1

- ¹ Steuerungsgrössen der Einwohnergemeinden:
- a) Das Gewicht (g_1E) des Steuerbedarfsindexes beträgt für alle Gemeinden mit Ausnahme der Städte 0.3 und jenes (g_2E) des Steuerkraftindexes 0.7. Das Gewicht (g_1S) des Steuerbedarfsindexes für die Städte beträgt 0.35 und jenes (g_2S) des Steuerkraftindexes 0.65;
- b) Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 135 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 111 Indexpunkten;
- c) Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 199,712 (FIO_max) Indexpunkte;
- d) Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,333 (FIU_min) Indexpunkte;
- e) Der Verstärkungsfaktor (v) beträgt 1.10;
- f) Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 121 Indexpunkten;
- g) Die Mindestkostengrenze für die Anspruchsberechtigung auf Investitionsbeiträge liegt pro Projekt bei Nettokosten, welche 10% des Staatssteueraufkommens der Basisjahre überschreiten. Sie wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf 1'000 Franken gerundet.

ξ2

¹ Mindestzahlung im Finanzausgleich aller Gemeindearten: Beträge unter 100 Franken werden weder ausbezahlt noch eingefordert.

8 3

¹ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ш

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich vom 28. September 1987 (Stand 1. Januar 2012) wird aufgehoben.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Sitzung wird unterbrochen von 10.08 bis 10.40 Uhr.

Christian Imark, SVP, Präsident. Im Zusammenhang mit dem auf die nächste Session verschobenen Massnahmenplan gebe ich den Entscheid der Ratsleitung bekannt: Es findet ein zusätzlicher Sessionstag statt am Dienstag, 6. November 2012. An diesem Tag wird die Detailberatung des Massnahmenplans nochmals traktandiert.

SGB 094/2012

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Fulenbach; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Entwürfe des Regierungsrats vom 3. Juli 2012:
- A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Fulenbach

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1512), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Fulenbach wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Fulenbach».

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1512), beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

- ¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):
- i) Bezirk Olten
 - 2. (neu) Fulenbach

§ 2 Abs. 1

- ¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:
- g) Bezirk Olten
 - 5. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

- ¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:
- g) Bezirk Olten
 - 5. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Imark, SVP, Präsident. Weder die Kommission, noch die Fraktionen oder Einzelvotanten haben sich zu Wort gemeldet. Auch die Regierung wünscht das Wort nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I.-IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 062/2012

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1183), beschliesst:

- 1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen
- 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011 wird genehmigt.
- 3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FDP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Entsprechend dem Staatsvertrag, berichtet die Fachhochschule periodisch über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die finanziellen Ergebnisse. Die Berichterstattung erfolgt gemäss einem zwischen den Regierungen vereinbarten Reportingkonzept. Der Bericht ist demnach in sechs Teile gegliedert: 1. in die Parlamentsbotschaft; 2. in den Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag; 3. in die Jahresberichte, inklusive Jahresrechnung und Revisorenbericht; 4. in den Forschungsbericht der FHNW; 5. in den Finanzbericht mit Erfolgsrechnung und Kennzahlen und 6. in das BBT-Benchmarking für die Studiengänge. BBT ist die Abkürzung für das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und kommt in der Vorlage immer wieder vor.

Die Informationen zu den einzelnen Bereichen sind umfassend und transparent gehalten. Die Berichterstattung ist vom Regierungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen worden und von der IPK wurde sie einstimmig genehmigt. Die Leistungsperiode kann ohne Verlustvortrag abgeschlossen werden und es konnte sogar ein kleines Eigenkapital aufgebaut werden. Eindrücklich sind die Dimensionen dieser Schule: Nimmt man das Globalbudget als Gradmesser, erkennt man, dass ein Prozent Abweichung über drei Jahre hinweg, eine Summe von ca. 12 Mio. Franken ausmacht.

In der BIKUKO hat man die Gewährung eines Zusatzkredits thematisiert. Das deshalb, weil am Ende Rückstellungen resultiert haben. Die kritische Hinterfragung seitens der Schule hat ergeben, dass man bei der Beantragung des Kredits mit Ertragsausfällen gerechnet hat, die nur zum Teil eingetroffen sind. Die Situation ist also zu konservativ und zu vorsichtig bewertet worden.

Im Vergleich zu 2008 ist die Nachfrage bei den Studierenden um markante 20 Prozent gewachsen. Dieser Erfolg kann auch kontraproduktive Folgen haben, steigen doch die Kosten mit der Anzahl von Studierenden. Ein Grossteil des Wachstums ist auf die Einführung der Masterstudiengänge zurückzuführen. Bei der Anzahl der Masterstudiengänge gibt es zwischen den einzelnen Fachbereichen erhebliche Unterschiede. Im Bereich Gesundheit sind es zum Beispiel mehr, als im Bereich der sozialen Arbeit. Zwei Drittel der Studierenden bewerten die Ausbildung an der FHNW erfreulicherweise als positiv.

In der Kommission ist auch über die Rekrutierung der Dozierenden diskutiert worden. Vor allem ist es um die Frage gegangen, ob der Markt ausgetrocknet sei. Uns ist klar gemacht worden, dass es in gewissen Bereichen schwierig ist, an geeignetes Personal zu kommen. So zum Beispiel bei den PH, wo man oft auf Rekrutierungen aus dem ausländischen, deutschsprachigen Raum angewiesen ist. Bei der sozialen Arbeit ist es ähnlich. Im Bereich Technik ist es hingegen anders. Dort können Dozenten mit Ingenieurausbildungen oder ETH-Absolventen eingesetzt werden.

Die Frage, ob man bei der kostspieligen Forschung nicht mit Universitäten und anderen Hochschulen die Zusammenarbeit suchen sollte, konnte stichhaltig beantwortet werden. Der Forschungsanteil muss nämlich, gemäss Vorgaben des BBT, mindestens 20 Prozent betragen, sonst verliert die FHNW den Status einer Hochschule. Diese Aussage ist vor allem deshalb wichtig, weil beim Nichterreichen dieser Prozentlimite die Bundesgelder entfallen würden.

Die BIKUKO-Mitglieder haben die Berichterstattung der FHNW positiv aufgenommen und dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Andreas Riss, CVP. Der Kommissionssprecher hat das Wichtigste zu den Rahmenbedingungen bereits gesagt, was in der BIKUKO zur Annahme des Leistungsauftrags geführt hat. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion hat den sehr ausführlichen Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011 zur Kenntnis genommen und stimmt ihm einstimmig zu.

Und doch geben uns einige Tatsachen in diesem Zusammenhang zu denken: 1. Im Fachhochschulrat der vier Kantone, das ja ein sehr wichtiges Gremium ist, ist schon seit längerer Zeit kein einziger Solothurner vertreten. Das stimmt uns nachdenklich. 2. In Zeiten, wo gespart werden muss – im Moment sind das die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn – weiss niemand, ob nicht bald auch Basel-Stadt oder Aargau in der gleichen Situation sein werden. Ich bin nicht Hellseher. Die Fachhochschule wird offensichtlich wegen der Rechtsform des Staatsvertrags, nichts zu den Sparmassnahmen beitragen. Ich verweise da auch auf den Auftrag von Felix Wettstein, der zur Stärkung der interparlamentarischen Kommission IPK/

FHNW, der in dieser Session ebenfalls zur Diskussion steht. Wir werden in nächster Zukunft sicher nicht darum herumkommen, dafür zu sorgen, dass auch in diesem Bereich die Parlamente dieser vier Kantone mit mehr oder weniger finanziellen Schwierigkeiten, in irgendeiner Form wieder mehr Einfluss bekommen.

Hansjörg Stoll, SVP. Mein Vorredner hat Vieles erwähnt, was auch uns unter den Nägeln brennt. Bei diesem Konkordat mit den vier Trägerkantonen ist es halt einfach so, dass die einzelnen Kantone viel weniger zu sagen haben. Der Kanton Solothurn, der sparen will, hat hier sehr wenig Einfluss, um irgendeine Sparmassnahme durchzubringen. Auch die SVP-Fraktion wird den Bericht zu Kenntnis nehmen und ihm zustimmen. Aber wir werden ganz genau hinschauen, was mit den Finanzen passiert. Es darf nicht noch mehr Geld in die ganze Fachhochschule gepumpt werden.

Urs von Lerber, SP. Der Bericht zum Leistungsauftrag ist sehr aufschlussreich, informativ und dennoch kompakt. Dasselbe gilt für den Jahresbericht 2011. Wir danken für die klaren und transparenten Berichterstattungen. Einige Elemente sollen aber besonders erwähnt sein. Die wachsenden Studierendenzahlen, insbesondere in der pädagogischen Hochschule, aber auch bei der Technik, sind wichtig und wertvoll. Die Schulen und auch die Wirtschaft sind auf die gut ausgebildeten Personen angewiesen. Eine Beschränkung in diesen Bereichen wäre kontraproduktiv, die eingesetzten Mittel sind hier bestens investiert.

Der Forschungsbereich ist, wir haben es gehört, vorgeschrieben und wird durch die FHNW praxisnah vorgenommen. Die erzielten Drittmittel sind bemerkenswert. Sie decken die Kosten nämlich zu 50 Prozent. Hier ist die FHNW sehr gut aufgestellt und es zeigt auch, dass die Verankerung in den Regionen sehr gut ist. Im Bereich Diversity unternimmt die FHNW etliche Anstrengungen. Wir befürworten den Einsatz in diesem Gebiet, wünschen uns aber ein wenig ein grösseres Engagement. Besonders im Lehrkörper, aber auch in der Direktion, dürfte es ein wenig mehr Vielfalt haben, konkret, etwas mehr Frauen. Der FHNW gelingt der Spagat zwischen dem Bundesgesetz, dem Leistungsauftrag, der Realität mit steigenden Studierendenzahlen und den Finanzen. Bezüglich Transparenz und Kommunikation ist die FHNW auf guten Wegen. Der Besuch des Direktionspräsidenten, Herr Bergamaschi, ist in der BIKUKO sehr gut angekommen. Die Fraktion SP nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und stimmt dem Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu.

Beat Käch, FDP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist erfreut, dass die Leistungsziele eigentlich mehrheitlich erreicht worden sind. Wir sind auch überzeugt, im interkantonalen Vergleich eine sehr gute Fachhochschule zu haben. In der Finanzkommission haben vor allem die finanziellen Ziele, wo sich die Regierung über das positive Resultat freut, Anlass zu Diskussionen gegeben. Das gute Ergebnis konnte aber nur dank eines Zusatzkredits von 17,5 Mio. Franken der vier Kantone erreicht werden können. Das ist in etwa genau der Betrag, der als Gewinn ausgewiesen und teilweise als Eigenkapital verwendet wird und ein Teil wird für den Abbau der Schulden des letzten Jahres gebraucht. Zukünftig muss man hier vorsichtig werden, sonst werden die Parlamente – zumindest das von Solothurn, davon bin ich überzeugt – einem Zusatzkredit nicht mehr so problemlos zustimmen, wie beim letzten Mal. Hier ist sicher eine gewisse Kritik angebracht.

Auch bei der Pädagogischen Fachhochschule, die in unserem Kanton einen wichtigen Bereich darstellt und deren Erhalt von den Politikern unterstützt wurde, wurden die Leistungsziele nicht ganz erreicht. Regierungsrat Klaus Fischer hat uns damals gesagt, dass ein zentraler Standort etwas günstiger wäre. Gleichzeitig hat man an der Fachhochschule auch die Sek P-Ausbildung gemacht. Das führt dazu, dass man die finanziellen Leistungsziele nicht ganz erreicht hat. Man ist aber zuversichtlich, dass sie zukünftig erreicht werden können.

Diskussionen ergaben sich am 8. August 2012, also in der Vorbereitung der Beratung, zu einem erschienen Artikel, in welchem es hiess: «Quereinsteiger – eine falsche Politik?» Professor Rudolf Künzli äusserte sich kritisch zu den Quereinsteigern. Auf der andern Seite – vielleicht kann Regierungsrat Klaus Fischer dazu noch etwas sagen – haben sich die Quereinsteiger eigentlich sehr bewährt. Man hatte viele Bewerbungen. Wichtig ist, dort die Qualität hochzuhalten. Akademiker und Handwerker mit zehn Jahren Berufserfahrung zeigten Interesse. Man ist überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. In Zeiten des Lehrermangels glaube ich ebenfalls, dass man so guten Nachwuchs findet. Aber es wurden dazu doch kritische Worte geäussert.

Selbstverständlich nimmt die Fraktion FDP.Die Liberalen den Bericht zur Kenntnis und wir hoffen, dass im finanziellen Bereich in Zukunft nur Nachtragskredite gesprochen werden, wenn sie nötig sind. Wir werden diesem Umstand eine gewisse Aufmerksamkeit schenken.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke für die gute Aufnahme der Berichterstattung. Sie ist dieses Jahr tatsächlich sehr transparent und umfangreich ausgefallen. Es ist ein besonderer Bericht: 2011 schliesst die zweite Leistungsauftragsperiode der Fachhochschule Nordwestschweiz ab. Mit dem Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode können wir sagen, dass die Konsolidierung der Fachhochschule im schweizerischen Umfeld abgeschlossen werden kann. Deshalb ist der Bericht auch etwas umfangreicher als normal.

Die Regierungen sind der Auffassung, dass die Fachhochschule ihren vorgegebenen Leistungsauftrag und die einzelnen Leistungsziele gut, bis sehr gut erfüllt hat. Erfreulich ist – es wurde richtigerweise mehrmals betont – das finanzielle Ergebnis, welches positiv ist, natürlich auch dank dem Zusatzkredit. Es ist für die Finanzmenschen der Fachhochschule wirklich nicht einfach, die Finanzierungen entsprechend zu planen. Vor allem schwierig ist es wegen den Bundesgeldern, wo man nie sicher ist, wie viel effektiv kommt. Deshalb haben sie tatsächlich im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit eine sehr konservative Finanzpolitik geführt, was ja letztlich nicht negativ ist: So ist die Fachhochschule jetzt schuldenfrei. Die 2006 initiierte Fusion zwischen den vier Kantonen ist also erfolgreich abgeschlossen.

Im Regierungsausschuss verfolgen wir vier Erziehungsdirektoren die Entwicklung aufmerksam und führen mit der Führung der Fachhochschule auch regelmässig Gespräche über die Entwicklungs- und Finanzplanung. Wir sind uns bewusst, da wir ja die Vertreter der einzelnen Kantone sind, wie die finanzielle Situation ist. Gerade bei der Erarbeitung des aktuellen Leistungsauftrags – Sie erinnern sich, wir haben darüber letztes Jahr debattiert – war es eine harte finanzielle Auseinandersetzung, bis wir letztlich zu einer spruchreifen Vorlage gekommen sind. Gegenüber der Forderung der Fachhochschule haben wir nicht weniger als 80 Mio. Franken abgestrichen, weil wir sagten, nur so könne das Traktandum durchgezogen werden.

Ich möchte noch hervorheben, dass die Fachhochschule, mit ihrem Angebot an Studiengängen und in der Weiterbildung, den Schwerpunkten und Kompetenzen in der Forschung, ein sehr breites Feld abdeckt, von der Grundversorgung bis zu ausgewählten und sorgfältig definierten Spezialgebieten, wo sie Spitzenleistungen erbringt. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Fachhochschule ein wirtschaftliches Unternehmen ist und wir uns auf dem freien Markt befinden. In der Schweiz, wo wir die totale Freizügigkeit haben, bedeutet ein Numerus clausus beispielsweise nichts anderes, als dass Studierende, die bei uns keinen Platz finden, in eine andere Fachhochschule gehen. An sich würde die Rechnung der Fachhochschule entlastet, aber die Gelder müssten dann über ein anderes Budget bezahlt werden. Mit dem Numerus clausus ist es also schwierig umzugehen. Trotzdem haben wir auch in der jetzigen Leistungsauftragsperiode gewisse Studiengänge heruntergeschraubt – vor allem im sozialen Bereich und im Kunstbereich – weil wir uns das in der Wirtschaftsabteilung und im technischen Bereich nicht leisten können, da wir gesamtschweizerisch die Notwendigkeit von solchen Studiengängen sehen. Beat Käch hat von den Quereinsteigenden gesprochen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, und die Resultate beweisen es auch, dass das von der Nordwestschweiz lancierte, und nun in der ganzen Schweiz angewendete Modell der Quereinsteigenden eine gute Sache ist. Quereinsteigend heisst ja nicht, dass jemand einfach eine Lehrerausbildung machen kann, sondern die Voraussetzungen sind sehr hoch gesteckt mit einer ganz klaren Qualitätsabwägung. Wenn man keinen Mittelschulabschluss hat, muss man eine zehnjährige Berufserfahrung vorweisen können. Erst dann kann man die Ausbildung anfangen. Die Erfahrungen zeigen es: In mehreren Klassen, wo Quereinsteigende während der Ausbildung unterrichtet haben, konnte ich sehen, dass sie das sehr gut machten. Den Artikel von Professor Künzli nehme ich in diesem Sinn nicht ganz so ernst. Herr Künzli ist natürlich der Architekt der traditionellen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, wo die Akademisierung ganz klar im Vordergrund gestanden ist. Er ist der Vater dieses Gebildes. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass auch andere Voraussetzungen dazu geeignet sind, um diesen Lehrerinnen- und Lehrerberuf ausüben zu können.

Ich danke nochmals für die gute Aufnahme. Wir haben die Augen und die Hand darauf, dass die Finanzen nicht entschwinden und bitten Sie, dieser Kenntnisnahme zuzustimmen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle auf der Zuschauertribüne alt-Kantonsrat Beat Balzli.

Die Diskussion ist erschöpft. Wir gehen zum Beschlussesentwurf. Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1.-3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 070/2012

Geschäftsbericht 2011 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Juni 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1227), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2011 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Leonz Walker, SVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2012 den Bericht geprüft. Herr Alain Rossier ist uns Rede und Antwort gestanden. Trotz sehr hohen Belastungen bei Brand- und Elementarschadenfällen von Total 35 Mio. Franken, konnte man ein ausgeglichenes Jahr gestalten, indem gewisse Reserven aufgelöst wurden und man hat beschlossen, keine Prämienerhöhungen vorzunehmen. 8,6 Mio. Franken sind in die Prävention eingeflossen. Wir haben festgestellt, dass die Verwaltungskommission ihre gesetzliche Aufgabe erfüllt hat. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht in dieser Form zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir empfehlen einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Ulrich Bucher, SP. Kürzestvotum: Wir stimmen auch zu!

Felix Wettstein, Grüne. Ganz so kurz mache ich es nicht. Auch wir Grünen stimmen dem Geschäftsbericht 2011 zu. Die ausgewiesenen Zahlen der Rechnung und der Vermögensausweis wurden durch die kantonale Finanzkontrolle überprüft und sind sicher auftragskonform und korrekt. Es gibt ein Aber: Ein

Geschäftsbericht ist mehr als ein Finanzbericht. Botschaft und Entwurf der Regierung, wenn man die Seite 5 anschaut, gehen auch im Kapitel 3 unter dem Titel «Beurteilung der Geschäftstätigkeit», eigentlich nur aufs Geld ein. Wir möchten anregen, dass im nächsten Jahr, bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit, mehr auf die nicht monetären Aspekte und Themen eingegangen wird, beispielsweise auf die Themen Zusammenarbeit, Arbeitsteilung, Hierarchieverhältnisse im Bereich der Feuerwehr.

Remo Ankli, FDP. Zur Vorbereitung dieses Geschäfts habe ich einen Blick in die Debatte des letzten Jahres geworfen. Das ist sehr interessant gewesen. Interessant war es, weil damals Markus Schneider sehr detailliert gesagt hat, welche Aufgabe wir hier eigentlich haben. Er hat gesagt, die Gebäudeversicherung sei eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt und wir eigentlich nur das Aufsichtsorgan, nämlich die Verwaltungskommission, zu beurteilen hätten, ob sie ihren Job macht oder eben nicht. Die Fraktion FDP.Die Liberalen, aber auch die GPK, sind der Meinung, dass sie den Job gut macht und sie ihre Aufsicht wahrnimmt, damit keine unwägbaren Risiken für den Kanton entstehen. Deshalb stimmen wir dem Geschäftsbericht einstimmig zu. Wir danken der Gebäudeversicherung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und auch der Verwaltungskommission für ihre Arbeit.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, auch die Regierung wünscht sich nicht zu äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Dagegen Grosse Mehrheit

1 Stimme

A 017/2012

Auftrag Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2012:
- 1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.
- 2. Begründung. Die kantonale Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) bezweckt unter anderem die Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien. Als eine der Massnahmen zur Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien schreibt § 11 Absatz 1 EnVSO vor, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80 % des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit

nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im Sinne einer Umsetzungshilfe, definiert die EnVSO im Anhang 7 die zugelassenen Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten.

In der baurechtlichen Rechtsprechung ist «Ausrüstung» ein Fachbegriff und bedeutet eine bauliche Massnahme. Aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas erfüllt zurzeit nach Auffassung der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen dafür nicht, als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO zugelassen zu werden. Begründet wird dies damit, dass es sich bei einer Belieferung mit Biogas nicht um eine bauliche Massnahme handle und die Sicherstellung der Erfüllung von § 11 Absatz 1 EnVSO nicht langfristig gesichert sei.

Auf der anderen Seite weist das auf Erdgasqualität aufbereitete und ins Erdgasnetz eingespeiste Biogas ökologisch eine hervorragende Qualität auf und kann einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der kantonalen und nationalen Energie- und Klimaziele beitragen. Da für die Biogaserzeugung ausschliesslich Abfall- und Reststoffe und keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt werden, bestehen auch keine ethischen Bedenken. Die Anwendung im Neubaubereich und im Rahmen von § 11 Absatz 1 EnVSO ist zu ermöglichen, da Biogas mit den anderen erneuerbaren Energien ökologisch gleichwertig ist. Denkbar ist, dass die Kontrolle durch die bewilligenden Behörden während der Betriebsdauer der Heizungsanlagen dadurch gewährleistet werden kann, dass ein Register geführt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Anteil des Biogases am gelieferten Gas liegt schweizweit deutlich unter 1 %. Das Biogas wird über Biogaszertifikate verkauft. Die Kundschaft von Biogas bezieht jedoch weiterhin Erdgas mit einem geringen Anteil an Biogas aus dem Erdgasnetz. Mit den Biogaszertifikaten wird bestätigt, dass die bezogene Menge Biogas von einem Produzenten an anderer Stelle ins Erdgasnetz eingespeist wurde. Biogas wird heute überwiegend in den Bereichen Mobilität und Stromproduktion eingesetzt. Dies ist aus energiepolitischer Sicht auch sinnvoll. Allerdings ist die Nachfrage noch geringer als das Angebot an eingespeistem Biogas. Deshalb ist die Gaswirtschaft auf der Suche nach neuen Absatzkanälen.

Biogas als Form der erneuerbaren Energie wird beim Vergärungsprozess von feuchter Biomasse, beispielsweise von Grüngut oder Klärschlamm, erzeugt. Dieses Gas enthält zwar Verunreinigungen, kann jedoch ohne weitere Behandlung direkt zur Stromgewinnung genutzt werden. Dabei entsteht auch Wärme. Da nach dieser Wärme oft kein ganzjähriger Bedarf besteht, wird das Biogas zu Erdgasqualität aufbereitet, sodass es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Auf diese Weise kann das Biogas bzw. dessen ökologischer Mehrwert auch weit weg vom Entstehungsort verwertet werden. Erd- und Biogas bestehen hauptsächlich aus Methan und unterscheiden sich chemisch nicht. Für die Nutzung des Biogases genügt für die Kundschaft eine herkömmliche Erdgasinstallation.

Der Auftrag verlangt, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche die Erfüllung von § 11 Absatz 1 der Verordnung zum kantonalen Energiegesetz (EnVSO) vom 23. August 2010 (BGS 941.22) mit aufbereitetem und über das Erdgasnetz geliefertem Biogas ermöglichen. § 11 Absatz 1 EnVSO besagt, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80 % des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Vollzug u. a. auch von § 11 EnVSO erfolgt durch die Baubehörde der Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Eine Baubewilligung gilt während der gesamten Bestandesdauer der bewilligten Baute. Der Bezug von aufbereitetem und über das Erdgasnetz geliefertem Biogas findet in der Regel über ein Vertragsverhältnis statt und ist daher eine Massnahme, die keiner Baubewilligung bedarf. Das Einhalten von § 11 Absatz 1 EnVSO ist nur mit einem verhältnismässig grossen Aufwand zu überprüfen.

Eine Heizungsanlage wäre dann nicht nur einmal beim Bau zu bewilligen, sondern müsste dauernd auf den Bezug von Biogas überprüft werden. So müsste beispielsweise die Baubehörde auch von der Kündigung eines solchen Energiebezugsvertrags Kenntnis erhalten, damit sie die Kündigung beurteilen und nötigenfalls auch verweigern könnte. Weiter müsste dieser Energiebezugsvertrag auch beim Verkauf einer Liegenschaft, z.B. durch einen Eintrag im Grundbuch, bekannt sein. Sodann ist auch die im Auftrag vorgeschlagene Kontrolle der entsprechenden Heizungsanlagen über ein Register aufwendig. Es müssten die Rechte und Pflichten sowie Zugriffsmöglichkeiten von allen beteiligten Parteien (Produzenten, Verteiler, Verbraucherinnen und Verbraucher) und der öffentlichen Hand (Baubewilligungsbehörden, Grundbuchämter) geregelt werden. Ziel der heutigen Vorschriften ist es, den Anteil fossiler Energien im Wärmebereich so weit wie möglich zu vermindern, ohne einzelne erneuerbare Energieträger gegenüber anderen zu bevorzugen. Hier soll der Markt entscheiden.

Mit den im kantonalen Energiegesetz vom 3. März 1991 (EnG; bis 941.21) vorgegebenen Anforderungen wird darauf hingewirkt, dass neue Bauten im Sinn von § 1 Absatz 1bis EnG so gebaut werden, dass sie mit Primärenergien, insbesondere mit nicht erneuerbaren Energieträgern, sparsam umgehen. Der dann

verbleibende Restbedarf soll möglichst mit Abwärme und erneuerbaren Energien gedeckt werden. Eine Sonderlösung für Biogas, wie sie der Auftraggeber verlangt, würde andere erneuerbare Energieformen wie z.B. Ökostromprodukte benachteiligen. Biogas wird heute gegenüber anderen Energieträgern auch nicht benachteiligt. Wird reines Biogas direkt dem Gebäude zugeführt, kann das Biogas für die Erfüllung von § 11, Absatz 1 EnVSO angerechnet werden.

Mit Beschluss vom 2. September 2011 hat die Energiedirektorenkonferenz entschieden und auch festgelegt, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) bis 2014 revidiert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Ausweitung der Standardlösungen geprüft.

Wir sind bereit, das Anliegen des Auftraggebers – unter Berücksichtigung der Arbeiten auf Bundesebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der Verfügbarkeit der neuen MuKEn 2014 – aufzunehmen und dem Parlament entsprechende Anträge im Rahmen der absehbaren Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen im Energiebereich zu stellen.

- 4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat die Verordnung zum Energiegesetz des Kantons so anpasst, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas auch als erneuerbare Energie im Sinne von Paragraf 11 gilt. Die Begründung ist die folgende: Der Kanton sagt in der Verordnung, dass mindestens 20 Prozent der Energie bei Neubauten aus erneuerbarer Energie gedeckt werden muss. Unter Ausrüstung versteht man beim Bau eine bauliche Massnahme, also es muss etwas verändert werden. Das ist bei der Einspeisung von Biogas nicht der Fall und ist nicht nötig. In Fachkreisen ist man sich aber einig, dass Biogas ganz klar zu den erneuerbaren Energien gehört und eigentlich auch als solche berücksichtigt werden müsste.

Die Stellungnahme des Regierungsrats lautet folgendermassen: Er stellt fest, dass der gelieferte Anteil Biogas knapp ein Prozent des im Erdgasnetz gelieferten Gas ausmacht. Es ist baulich nicht möglich, das separat auszuweisen und es käme viel zu teuer, in der heutigen Zeit ein separates Netz für das Biogas zu bauen. Vielleicht wird das später einmal der Fall sein, aber im Moment ist das absolut nicht möglich. Wenn jemand Biogas bezieht, bezahlt er etwas mehr, aber er erhält eigentlich Erdgas. Das ist ähnlich wie bei den erneuerbaren Energien, wo es auch kein Logo für die entsprechende Energie gibt.

Aufgrund dieser Sachlage, kann man das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllen. Es wäre aber falsch, hier die Nichterheblichkeit zu fordern und zwar aus folgenden Gründen: 1. Im Moment ist bei der Energie ein grosser Umbruch im Gang. 2. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich müssen bis 2014 revidiert werden. Unter Umständen wird eine Ausdehnung dieser Verordnung vorgenommen

Zusammenfassend: Im Fokus der Strategie 2050 und der Revision der Mustervorschrift soll, nach Meinung des Regierungsrats, das Anliegen aufgenommen und weiterverfolgt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat Erheblichkeit. Die Kommission stimmte wie folgt: 13 ja, 1 nein und 1 Enthaltung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat den Auftrag einstimmig erheblich erklärt.

Felix Lang, Grüne. Der Auftraggeber thematisiert ein sehr berechtigtes Anliegen. Auch wir Grünen befürworten ganz klar die Förderung von Biogas, solange die Produktion weder direkt, noch indirekt, die Nahrungsmittelproduktion konkurrenziert. Die Biogasproduktion muss sich also unbedingt auf die Abfallbewirtschaftung beschränken. Auch wir finden es sehr sinnvoll, das Biogas ins örtliche Erdgasnetz einzuspeisen, wenn nicht alles Biogas eine an Ort Verwendung findet.

Die Regierung hat umfassend auf die Umsetzungsproblematik hingewiesen. Wegen dieser Problematik finden wir Grünen für einmal ein kantonales Vorpreschen auch nicht richtig, und unterstützen deshalb die Regierung, wenn sie eine Umsetzung bundesweit, respektive interkantonal prüfen will. Möglicherweise ist dann die Verhältnismässigkeit gegeben.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Erheblichkeitserklärung mit geändertem Wortlaut einstimmig.

Walter Gurtner, SVP. Bei diesem Auftrag geht es eigentlich um nichts anderes, als das, was es schon bei der erneuerbaren Stromeinspeisung in der Schweiz gibt. Es geht um die Einspeisung des einheimischen Biogas ins nationale Erdgasnetz. Biogas ist deshalb so ökologisch, weil es ausschliesslich aus Abfall und Reststoffen hergestellt werden darf und nicht aus nachwachsenden Rohstoffen. Daher ist es ethisch absolut unbedenklich und für manchen Landwirt ein zusätzlicher Nebenerwerb, verbunden mit natürlichem Recycling und Klimaschutz. Weil das jetzige Erdgas fast zu 100 Prozent aus dem Ausland stammt, aus für mich fragwürdigen Staaten wie Russland und Iran, ist das einheimische Erdgas ein weiterer grosser Vorteil. Die Auslandabhängigkeit etwas zu minimieren ist da angesagt, ganz im Gegensatz zu unserer einheimischen, guten Stromproduktion, die wir jetzt schon fast hundertprozentig CO₂-frei produzieren dank sauberer Wasserkraft und Kernenergie, und das notabene bereits ohne die neuen, erneuerbaren, eingespeisten Stromenergien. Das hätte dann auch den Vorteil, dass ein Energieanbieter, wie beispielsweise die AEK, dem Kunden zum grünen Strom auch grünes Biogas anbieten könnte, sofern es dann auch genutzt wird. Das aber auch nur koordiniert mit dem Bund im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 und der MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2014. So heisst nämlich die Abkürzung.

Die SVP-Fraktion wird den Auftrag im Sinn und Antrag der Regierung mehrheitlich als erheblich erklären.

Fabian Müller, SP. Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Auftrags. Wie in der Antwort des Regierungsrats dargelegt, sind doch noch einige Hürden zu überwinden und der Vorschlag ist nicht so einfach umzusetzen. Bis jetzt hat durch eine Kontrolle bei Neubauten, ob mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt sind, mit der Baubewilligung eruiert werden können. Beim Einbezug von Biogas in die Standardlösung, müsste neu regelmässig kontrolliert werden, ob der Besitzer der Heizungsanlage auch immer noch die benötigte Menge Biogas bezieht. Wir sind nicht sicher, ob sich der administrative Aufwand, das sicherzustellen, schlussendlich lohnt. Wir begrüssen jedoch den Vorschlag des Regierungsrats, der das Anliegen nicht allein, sondern im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes und den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, umsetzen will

Die SP-Fraktion wird den Auftrag als erheblich erklären.

Claude Belart, FDP. Aktuell, wie es der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, ist der ganze Energiebereich im Umbruch. Der Auftrag ist ein einzelner Baustein auf dieser Baustelle Energie. Deshalb erachten wir eine Sonderlösung für Biogas zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird den Auftrag im dem Sinn als erheblich erklären, dass das Anliegen, wenn die Energiedirektorenkonferenz und der Bund es so wollen, in die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aufgenommen werden kann – das im Sinn der Antwort der Regierung.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke herzlich für die gute Aufnahme und für das Verständnis, dass die Umsetzung dieser an und für sich guten Idee nicht ganz einfach ist. Ich bin sehr dankbar, dass wir nicht eine Solothurner Sonderlösung machen müssen, sondern dass wir das im Rahmen der eidgenössischen Vorschriften vollziehen dürfen. Ich werde mich bei der Energiedirektorenkonferenz auch für diese Sache einsetzen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft. Der Antrag der Regierung und der UMBA-WIKO lautet auf Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

A 095/2011

Auftrag Hans Büttiker (FDP, Dornach): Standort- und Wirtschaftsförderung des Schwarzbubenlandes / Universität Basel und TZW Witterswil

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2012:
- 1. Vorstoss. Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil zu prüfen.
- 2. Begründung. Die Räumlichkeiten des Botanischen Institutes der Universität Basel an der Schönbeinstrasse 6 sind mittlerweile zu klein, beziehungsweise es können nicht alle Lehrveranstaltungen in den Räumen des Botanischen Institutes angeboten werden. Bereits seit Sommer 2007 werden Räume des TZW vom Botanischen Institut für Forschungszwecke genutzt. Das Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz (NLU)/Abteilung Biologie benutzt ebenfalls Räumlichkeiten des Technologiezentrums Witterswil, da der beschränkte Raum der Gewächshäuser des Botanischen Institutes nicht für alle Arbeiten der Professoren ausreicht.

Bislang wurden dem Botanischen Institut die Räume im Technologiezentrum Witterswil zu Wirtschaftsförderungszwecken kostenfrei zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, das Institut definitiv am TZW anzusiedeln.

Das Technologiezentrum Witterswil ist ein Business Parc, in dem zahlreiche Firmen aus dem Bereich Life-Science ihren Standort haben. Die bereits vorhandene Infrastruktur (beinhaltend Labors und Büroräumlichkeiten) des Technologiezentrums bietet somit die idealen Räumlichkeiten, um Lehrveranstaltungen abzuhalten.

Der neue Standort ist ein grosser Vorteil für die Region, vor allem aus wirtschaftlicher Sicht.

- Mitarbeitende des Botanischen Institutes der Universität Basel und die Studierenden lernen die Region kennen. Als Naherholungsgebiet dient das Schwarzbubenland auch bestens als Wohngebiet. Somit wird der Anreiz geschaffen seinen Wohnort ins Schwarzbubenland zu wechseln.
- Es ist bekannt, dass sich junge Unternehmen gerne einen Standort in der Nähe von Forschungsstätten von Hochschulen suchen. Diese Wirkung ist auch bei der Ansiedlung des Botanischen Institutes der Universität Basel zu erwarten.
- Die Nähe der Jugendlichen zur Universität wird geschaffen. Dies fördert das Interesse der Jugendlichen an einer Hochschulausbildung.
- Das Schwarzbubenland erhält eine neue Bedeutung als Universitätsstandort. Dies fördert das Image der Region.
- Die Studentinnen und Studenten kommen dank der vielen Firmen im Technologiezentrum Witterswil bereits während ihrer Ausbildung in Kontakt mit Firmen, welche bereits Fachpersonen mit gleichen oder ähnlichen Hochschulabschlüssen beschäftigen. Diese Tatsache kann nicht nur den Studierenden bei der späteren Jobsuche helfen, sondern wirkt sich auch positiv auf die Wirtschaftslage der Region
- Um das Botanische Institut an das Technologiezentrum Witterswil anzusiedeln und somit das Schwarzbubenland und dessen Wirtschaft zu fördern, sollte der Kanton einen finanziellen Beitrag an die Kosten leisten. Die weiteren Kosten werden von der Universität Basel übernommen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Kantonsrat Hans Büttiker hat mit Datum vom 21. Juni 2011 einen Auftrag eingereicht mit dem er uns auffordert im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil zu gewährleisten. Wir haben mit Beschluss 2011/1845 vom 6. September 2011 ausführlich zum Auftrag Stellung genommen und dabei «Nichterheblicherklärung» beantragt.

Mit Datum vom 7. November 2011 hat Kantonsrat Hans Büttiker in Abwandlung des ursprünglichen Auftrages einen neuen Auftrag eingereicht und uns damit aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil zu prüfen.

Die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel im Technologiezentrum Witterswil ist für einen Teil des Bezirks Dorneck von grosser Bedeutung und geniesst deshalb im Schwarzbubenland bereits eine breite Unterstützung. Die mittel- und langfristigen Chancen des Projekts bestehen aus der Sicht der Region insbesondere in der Etablierung der Region als Wohnstandort sowie als Standort für Jungunternehmer.

Aus Sicht des Kantons Solothurn können durch diese Ansiedlung einerseits die zukunftsfähigen Branchen Life Science und Cleantech gestärkt und durch die Einbettung in das bestehende Technologiezentrum Witterswil der Wissenstransfer zwischen der Universität und den dortigen Unternehmen unterstützt werden. Weiter entstehen direkt einige wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze und es werden regelmässig Studierende in Kontakt kommen mit den Unternehmen der Region, vor allem jenen des genannten Technologiezentrums. Vor diesen Hintergründen kann die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüsst werden.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz können neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch Organisationen, wie beispielsweise Innovationsberatungsstellen oder Regionalmanagements dann unterstützt werden, wenn sie im Sinne der Förderung der solothurnischen Wirtschaft im besonderem Masse tätig sind. Die Tätigkeiten des botanischen Instituts bestehen in erster Linie in der Ausbildung und in der Forschung und sind nicht direkt auf das Wirtschaftswachstum der umliegenden Region gerichtet. Der indirekte volkswirtschaftliche Nutzen der Unterstützung ist zum heutigen Zeitpunkt entsprechend nicht zu beziffern.

Der Kanton Solothurn leistet Kostenbeiträge an die Universitäten je Student und Studentin aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Nach der Universität Bern zählt die Universität Basel heute die zweithöchste Zahl von Studierenden aus dem Kanton Solothurn. Eine über die Schulgeldbeiträge hinaus gehende finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an den Universitäten ist bisher nicht vorgesehen. Es wäre auch nicht zu begründen, die Universität Basel diesbezüglich bevorzugt zu behandeln

Aus diesen Gründen sind wir, trotz der erwarteten positiven Nebeneffekte auf die regionale Wirtschaft, der Ansicht, dass die gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen für eine Finanzierung des botanischen Instituts der Universität Basel, namentlich durch die Übernahme der Mietzinsen, nicht genügend erfüllt sind.

Im Weiteren ist damit zu rechnen, dass das geplante Vorhaben (jährlich rund 200'000 Franken) die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn übersteigt. Ebenso kann das Projekt in dieser Form nicht durch die Neue Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert werden. Die Weiterentwicklung des Technologiezentrums Witterswil und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Jungunternehmen sind zwar Themen, die grundsätzlich mit den Zielen der NRP im Kanton Solothurn vereinbar sind. Da es sich bei der Unterstützung für die Universität Basel um eine Finanzierung von jährlich wiederkehrenden Infrastrukturkosten und nicht um eine projektbezogene Anschubfinanzierung handelt, entspricht es nicht den Vorgaben der NRP im Kanton Solothurn. Im Fall einer Finanzierung des Vorhabens durch den Kanton Solothurn müsste folglich das Budget der Wirtschaftsförderung um die benötigten Mittel erhöht werden.

Die Universität Basel dokumentiert in ihrer Stellungnahme vom 10. Januar 2012 das Interesse des Departements Umweltwissenschaften, eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem TZW aufzubauen und dort eine permanente Feldstation für Forschung und Lehre einzurichten, inklusive Labor- und Büroflächen für acht bis zehn Personen. Eine Ansiedlung einer ganzen Gliederungseinheit jedoch – wie im Antrag Büttiker formuliert – ist in der universitären Raumstrategie nicht vorgesehen. Das Interesse der Universität besteht vielmehr in der Errichtung einer Aussenstation für Feldstudien und Gewächshaus-Experimente, die im Zentrum der Stadt keinen Platz finden, ähnlich wie die ETH Zürich eine Feldstation in Eschikon betreibt.

Im Februar 2012 haben Vertreter des Forums Regio Plus, des TZW, des Departements für Bildung und Kultur und der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn verschiedene Optionen diskutiert, um eine Ansiedlung des Botanischen Institutes ins TZW zu unterstützen. Dabei hat sich das TZW auch offen für eine universitäre Niederlassung im Bereich Nanotechnologie gezeigt. Im Zusammenhang mit diesem Treffen hat die Wirtschaftsförderung den Initianten verschiedene Finanzierungsoptionen im Umfeld von KTI (Förderagentur für Innovation des Bundes) und Stiftungen aufgezeigt. Zudem wird die regionale Wirtschaftsförderung des Forums Regio Plus eine Projektidee formulieren, um die Bedeutung des TZW für die regionale Wirtschaft zu stärken. Sie werden dabei von der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurns begleitet, um die Möglichkeiten eines Projektes im Rahmen der Neuen Regionalpolitik auszuloten.

- 4. Antrag des Regierungsrates.
- 4.1 Nichterheblicherklärung.
- 4.2 Der Regierungsratsbeschluss-Nr. 2011/1845 vom 6. September 2011 wird aufgehoben.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil prüfen soll. Ich wähle einige der angeführten Begründungen aus, die mir besonders wichtig erscheinen: Platzprobleme im Botanischen Institut führen dazu, dass man neue Räume haben muss. Bisher war man bereits in diesen Räumen mit einzelnen Projekten. Es besteht der Eindruck, dieses Gebäude würde sich auch dazu eignen. Die Infrastruktur ist vorhanden. Man sieht auch einen grossen Vorteil darin, dass vermehrt Mitarbeiter angestellt werden und Jungunternehmer von Führungsvorteilen profitieren könnten etc. Das Schwarzbubenland kann sein Image dadurch verbessern. Das ist auch ein wichtiges Anliegen von Hans Büttiker. Der Kanton soll letztlich einen Beitrag sprechen, dass die Anbindung vorgenommen werden kann.

Der Regierungsrat hat bereits im letzten September dazu Stellung genommen und hat Nichterheblicherklärung gefordert. Er sagt aber auch, er anerkenne an und für sich die potenziellen Vorteile dieses Auftrags. Grundsätzlich hat es aber einige Überlegungen, die dagegen sprechen. 1. Es ist so, dass hier vor allem Ausbildung betrieben wird. Gemäss Artikel 9 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz werden vor allem Anstossfinanzierungen unterstützt, wenn Neuunternehmen entstehen. In diesem Fall handelt es sich aber um Ausbildung. 2. Der Kanton Solothurn leistet ja Pro-Kopf-Beiträge für Studenten an ausserkantonalen Universitäten und es ist weder einzusehen, noch zu begründen, weshalb die Uni Basel bevorzugt werden sollte. Das Vorhaben sollte zwischen 2012-2016 realisiert werden und würde Kosten in der Höhe von rund einer Million Franken zur Folge haben. Auch das ist ein Betrag, der das Budget der Wirtschaftsförderung bei weitem überschreitet.

Verschiedene Institutionen haben sich getroffen um zu diskutieren, wie hier weiterzumachen ist. Vertreter des Forums Regio Plus, des Technologiezentrums Witterswil, des Departements für Bildung und Kultur und der Wirtschaftsförderung haben über mögliche Wege diskutiert. Sie sind aber zum Schluss gekommen, dass man dieses Begehren eigentlich nicht unterstützen kann, auch bei bestem Willen nicht. Der Regierungsrat bleibt deshalb bei seinem Entscheid und plädiert auf Nichterheblichkeit. Die Kommission stimmte dem mit 14 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Fraktion ist mit 3 Gegenstimmen ebenfalls dieser Meinung. Die drei Gegenstimmen stammen selbstverständlich alle von den Schwarzbuben, die dieser Region die Stange halten.

Rolf Sommer, SVP. Der Kommissionssprecher hat bereits sehr viel zum Auftrag gesagt. Das Technologiezentrum Witterswil ist ein Business-Park, in welchem verschiedene Firmen angesiedelt sind, unter anderem auch Teile des Botanischen Gartens der Universität Basel. Der Auftraggeber wünscht, dass der Kanton einen Beitrag an die Eingliederung des Botanischen Instituts leistet und erhofft sich dadurch mehr Arbeitsplätze. Der Kanton leistet aber bereits pro kantonalen Student einen Kostenbeitrag an die Universität. Es wäre somit eine Vorzugsbehandlung, wenn man die Universität Basel mit Wirtschaftsförde-

rungsgeldern zusätzlich unterstützen würde. Wobei ganz klar zu sagen ist, dass die Wirtschaftsförderungsgelder nicht für wiederkehrende Ausgaben gedacht sind. Der Betrag von ca. 200'000 Franken würde auch das Budget der Wirtschaftsförderungsgelder sprengen.

Trotz dem geänderten Wortlaut des Antrags wird die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichterheblichkeit unterstützen.

Walter Schürch, SP. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf nicht erheblich. Die wichtigsten Gründe hat Theophil Frey bereits als Kommissionssprecher erwähnt. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung, einen Mietzins zu finanzieren. Nach Wirtschaftsförderungsgesetz sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung des Botanischen Institutes der Uni Basel, namentlich die Übernahme der Mietzinsen, nicht erfüllt. Eventuell gäbe es dann so in Zukunft drei Universitäten, die um Unterstützung bitten würden. Die Universität Basel hat sich klar geäussert, dass für sie eine Ansiedlung einer ganzen Gliederungseinheit, wie im Auftrag formuliert, in der universitären Strategie nicht vorgesehen ist. Die Regierung schreibt auch in ihrer Begründung zur Ablehnung des Auftrags, dass bereits Gespräche stattgefunden haben, wo aufgezeigt wurde, welche Finanzierungsoptionen im Umfeld der KTI (Förderung der Innovation beim Bund) und von Stiftungen vorhanden sind.

Wie gesagt, die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Grünen kommen zum Schluss, dass wir dem abgeänderten Auftrag von Hans Büttiker zustimmen können. Wir hatten es bereits so für die Session in Grenchen vorbereitet, nicht, dass es nun so ausgelegt wird, dass wir uns bei den anwesenden Lokalpatriotinnen und -patrioten einschmeicheln wollen.

Im letzten November waren wir mit der Regierung einig, dass der Auftrag in seiner ursprünglichen Formulierung hätte abgelehnt werden müssen. Es wäre weder sinnvoll noch finanziell möglich gewesen, über fünf Jahre hinweg der Uni Basel jedes Jahr einen Beitrag an die Infrastrukturkosten zu bezahlen. Jetzt sieht aber die Sache ganz anders aus, und ich bin etwas erstaunt über meine Vorredner, dass sie nicht deutlicher auf den Unterschied eingegangen sind: Hans Büttiker hat den Auftrag neu formuliert. Darin steht nichts mehr von wiederkehrenden Infrastrukturkosten und schon gar nichts von einem Betrag von jährlich 200'000 Franken. Die ablehnende Stellungnahme der Regierung führt diese scheinbaren Gegenargumente zu Unrecht immer noch ins Feld. Dass die Ansiedlung eines Teils des Botanischen Instituts am Technologiezentrum Witterswil aus solothurnischer Sicht eine wünschenswerte Sache wäre, bestätigt die Regierung ja selbst.

Noch etwas zum Argument des Kommissionssprechers, die Tätigkeit des Instituts bestünde vor allem in der Ausbildung und Forschung und hätte darum mit der Wirtschaftsförderung im solothurnischen Leimental nichts zu tun. Dazu zwei Überlegungen: Erstens wollen alle, die sich ausbilden lassen und forschen, ab und zu etwas essen und trinken. Das machen sie in der unmittelbaren Umgebung des Arbeitsplatzes. Zweitens hat die Forschung einen stark anwendungsorientierten Charakter, und da kann es doch auch unser Wirtschaftsinteresse sein, mit dem Botanischen Institut nach Formen der Zusammenarbeit zu suchen, damit Forschung betrieben wird, an deren Resultate wir ein direktes Interesse haben. In unserer Fraktion ist die Vermutung geäussert worden, wenn die Agglomeration Solothurn so nahe an Basel liegen würde wie Witterswil, dann wäre das Resultat in der UMBAWIKO umgekehrt gewesen.

Aus den vorher genannten Gründen sind wir dafür, dass wir den Prüfauftrag überweisen, denn eine projektbezogene Unterstützung beispielsweise im Rahmen der Standortförderung kann durchaus im Sinne unseres Kantons sein.

Markus Grütter, FDP. Innerhalb unserer Fraktion war man bei diesem Auftrag nicht ganz gleicher Meinung. Eine Mehrheit lehnt den Auftrag ab, weil es ordnungspolitisch nicht ganz richtig scheint, dass ein Mietzins via Wirtschaftsförderung bezahlt werden soll. Eine Minderheit stimmt aber dem Auftrag vorbehaltlos zu.

Hans-Jörg Staub, SP. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort anfänglich zu Recht, wie wichtig die Ansiedlung eines Teils des Botanischen Gartens der Universität Basel fürs Schwarzbubenland ist. Man bekommt das Gefühl, der Auftraggeber renne da offene Türen ein. Aber je länger die Begründung, je mehr nimmt man Abstand vom Interesse der Ansiedlung eines neuen Betriebs, und somit neue Familien

ins Leimental zu locken. Die Familien würden wiederum ihre Steuern quasi von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in den Kanton Solothurn transferieren, Steuerbeträge, die sich, so glaube ich, langfristig rechnen würden. Das Schwarzbubenland einerseits und der Kanton Solothurn andererseits, würden langfristig massiv profitieren. Natürlich ist das Ausrichten von Infrastrukturkosten nicht der idealste Weg von Wirtschaftsförderung. Aber ich vermisse da die Flexibilität der Regierung, Hand zu bieten für eine Wirtschaftsförderung, die das Wort auch wirklich verdient. Mit einer nochmaligen zweiten Behandlung in der UMBAWIKO, hat man dem Auftraggeber und den Mitunterzeichnern falsche Hoffnungen gemacht. Ich bitte Sie trotz allem, nicht nur den fürs Schwarzbubenland wichtigen Auftrag erheblich zu erklären

Hans Büttiker, FDP. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung und Behandlung meines Auftrags, insbesondere den Leuten des Amts für Wirtschaft und Arbeit, dem AWA. Dass es sich dabei nicht um ein Projekt der neuen Regionalpolitik NRB handelt, wusste ich bereits vorher. Aber auch die Eingabe eines KTI-Projekts (Innovationsförderungsprogramm des Bundes) ist für das TZW zu viel Aufwand. Das TZW bleibt aber mit der Uni Basel weiterhin im Gespräch. Die Uni Basel hat sogar noch weitere Interessen, beispielsweise für die Nanotechnologie, angemeldet. Wenn also das Raumproblem in der Stadt Basel noch grösser wird – die Institute platzen langsam aus allen Nähten – findet eventuell die Universität selbst die nötigen Mittel.

Ein wenig enttäuscht bin ich aber schon von der Antwort der Regierung. Der Wirtschaftsförderer des Schwarzbubenlandes, Max Käsermann, hat die Situation vor meinem Auftrag analysiert. Er ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass der geforderte Beitrag von ungefähr 200'000 Franken pro Jahr aus der Sicht der Wirtschaftsförderung zu einer Win-win-Situation für den Kanton Solothurn und für die Gemeinden im Leimental führen würde. Sämtliche 13 Kantonsräte aus dem Schwarzbubenland und aus allen Fraktionen, haben meinen Auftrag mitunterzeichnet. Enttäuscht bin ich auch, wenn man die Situation in unserer näheren Nachbarschaft betrachtet und man sieht, wie die beiden Basel mit x-Millionen Franken über die Universitäts- und Fachhochschulpolitik eben Wirtschaftspolitik betreiben, oder wie der Kanton Aargau Geld in Millionenhöhe für die Wirtschaftsförderung im Fricktal einsetzt. Enttäuscht bin ich auch ein wenig aus regionalpolitischer Sicht. Letzte Session haben wir ein Ausbildungszentrum im Raum Olten unterstützt und es gutgeheissen. Der Regierungsrat hat im Raum Solothurn Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinne des Wortes im Umfang von mehreren Millionen getätigt – für die Region Schwarzbubenland sind 200'000 Franken pro Jahr also zu viel. Das schmerzt aus Schwarzbubensicht etwas. Es ist klar, dass wir die Antwort der Regierung etwas zähneknirschend zur Kenntnis nehmen müssen.

Theophil Frey, CVP. Verschiedentlich hat man hören können, wenn das Schwarzbubenland näher bei Solothurn liegen würde, wäre möglicherweise anders entschieden worden. Nur das: In der Kommission betreiben wir Sachpolitik und das ist auch gemacht worden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Es wäre natürlich wirklich schön gewesen an die Session nach Nunningen zu kommen mit einem solchen Geschenk und der Aussage: Schauen Sie, das können wir Ihnen geben. Das hätten wir sehr gerne gemacht. Bei diesem Geschäft haben wir es uns nicht einfach gemacht. Wir haben mit der Universität Basel – ich danke hier auch meinem Kollegen Klaus Fischer – ausgiebige Gespräche betreffend einer eventuellen Verlegung eines Instituts ins Technologiezentrum Witterswil geführt. Und wir haben klar die Antwort erhalten, dass das nicht vorgesehen ist. Weiterhin soll die Zusammenarbeit bei den Feldstudien bestehen bleiben, wie sie bis jetzt betrieben wird. Die Universität ist auch sehr froh, dass das zukünftig so bleibt, denn sie hat in der Stadt auch gar keinen Platz mehr.

Hans Büttiker verlangt in seinem Auftrag auch die Ansiedlung eines Instituts. Das geht so also nicht, jetzt zu sagen, es sei nicht mehr die Frage der 200'000 Franken oder von einem konkreten Betrag. Ich denke, 200'000 Franken für die Ansiedlung eines Instituts wäre sehr wenig, wenn man beispielsweise weiss, dass der Kanton Aargau für das Institut für Nanotechnologie am Paul Scherrer Institut im Jahr wiederkehrend 6 Mio. Franken bezahlt. Man redet dann von ganz anderen Beträgen. Auch mit Blick auf die vorherige Debatte müsste man schauen, wie das Engagement für ein solches Institut in unsere Finanzen eingebettet werden könnte. Dafür haben die Schwarzbuben sicher auch Verständnis. Wir sind im Gespräch, ob wir Projekte über die neue Regionalpolitik, die dann nicht genau in diesem Bereich liegen würden, hier im Schwarzbubenland verwirklichen könnten. Das würden wir sehr gerne tun. Ich hoffe

auch, dass Sie Verständnis haben, dass es über das Budget der Wirtschaftsförderung von ungefähr 2,5 Mio. Franken, welches nicht ausgebaut wird, nicht möglich wäre. Wir wären ebenfalls nicht in der Lage, eine Finanzierung aus dem laufenden Budget vorzunehmen. In diesem Sinn danke ich für das Verständnis und verstehe, dass sich die Schwarzbuben etwas anderes erhofft haben.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Antrag der Regierung und der UMBAWIKO lautet auf Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit Minderheit

Dagegen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Standort- und Wirtschaftsförderung des Schwarzbubenlandes / Universität Basel und TZW Witterswil» wird nicht erheblich erklärt.

A 119/2011

Auftrag Fraktion Grüne: Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2012:
- 1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes, Kapitel 1 «Allgemeine Bestimmungen», vorzulegen. Diese Ergänzung soll festlegen, dass innerhalb des Kantonsgebietes die Gesamtfläche des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes inklusive der ökologischen Ausgleichsflächen ausserhalb der Wälder erhalten bleiben muss.
- 2. Begründung. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 hält im Zweckartikel (§1 Ziff. 1) fest (Hervorhebung durch die Autoren/-innen des Auftrags): «Das Gesetz erstrebt eine zweckmässige, haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedelung des Kantonsgebietes. Es sorgt für die Erhaltung des Kulturlandes und für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Regionen und der Ortschaften.»

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass diese Bestimmung nicht genügt. Die Zersiedelung schreitet rasch voran. Die Aussenränder von Siedlungen, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen dringen immer weiter in die Landwirtschaftsgebiete vor und verdrängen auch die immer selteneren ökologischen Nischen. Die bisherigen gesetzlichen Massnahmen - auch auf nationaler Ebene - bieten leider keine griffigen Gegenmittel.

Zum Vergleich: Die Schweiz hat 1876 das erste eidgenössische Waldgesetz beschlossen. Es regelte die Walderhaltung griffig und konsequent: Seither darf nirgendwo Wald gerodet werden, ohne dass die analoge Fläche wieder aufgeforstet wird. Das damalige Gesetz ist Vorbild für die heutige Politik des nachhaltigen Handelns! Heute sind nicht die Wälder bedroht, sondern das Kulturland und die ökologischen Ausgleichsflächen. Für sie bietet der gleiche Ansatz, wie er damals für die Walderhaltung gewählt wurde, die heute adäquate Antwort auf die Probleme der Raumplanung.

Bauen wird weiterhin möglich sein. Das Verdichtungspotenzial innerhalb der heutigen Bauzonen ist beträchtlich. Beispielsweise gibt es im Kanton Solothurn an zahlreichen Orten ehemalige Industrieareale, die nicht mehr, oder höchstens sehr extensiv, genutzt werden. Die Gemeinden haben weiterhin grosse Gestaltungsmöglichkeiten, sei es mit Umzonungen, mit Anreizen zu besserer Verdichtung

und/oder zu bedarfsgerechter Nutzung des Bodens innerhalb der Bauzonen. Die Vorteile sind immens: Weniger neue Erschliessungskosten für Energie, Wasser und Abwasser, kürzere Wege und damit geringeres Wachstum des Privatverkehrs, höhere Chancen für Mischnutzungen und z.B. wohnnahe Dienstleistungen - und selbstverständlich ein noch einigermassen intaktes Landschaftsbild.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Vorbemerkungen. Der Kulturlandverlust ist auch im Kanton Solothurn eine Tatsache. Seit 1990 wurden der Solothurner Landwirtschaft für die Ausdehnung der Siedlungen und für Infrastrukturanlagen jedes Jahr 0.3 % oder ca. 100 ha Kulturland entzogen. Die Anliegen des Auftrages, welche zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden führen sollen, sind berechtigt.

Nach Art. 3 und 16 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) sind der Landwirtschaft genügende und möglichst grosse, zusammenhängende Flächen geeigneten Kulturlandes zu erhalten und sicherzustellen. Der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden und der quantitative Schutz der Kulturlandflächen unter Einhaltung eines nachhaltigen Schutzes auch der weiteren Ressourcen Wasser, Luft und Landschaft sind bei der Interessenabwägung hoch zu gewichten. Eine Regelung, wonach die Gesamtfläche des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes inklusive der ökologischen Ausgleichsflächen ausserhalb der Wälder in einem bestimmten Planungsperimeter absolut erhalten bleiben muss, wie dies der Auftrag verlangt, ist bundesrechtswidrig, da die Interessenabwägung im konkreten Einzelfall vorbehalten werden muss.

3.2 Teilrevision des RPG. Der Bundesrat hat am 20. Januar 2010 eine Botschaft zu einer Teilrevision des RPG als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative beschlossen. Diese Teilrevision befindet sich derzeit noch in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat weist in Bezug auf die Ausscheidung von Bauzonen nach Art. 15 RPG darauf hin, dass den Fruchtfolgeflächen (FFF) und Natur und Landschaft nach wie vor «kein absoluter Vorrang» gegenüber den anderen Zielen und Grundsätzen der Raumplanung zukommen. Bei der Ausscheidung von Bauzonen soll darauf geachtet werden, dass der «im Sachplan festgesetzte Mindestumfang an FFF erhalten bleibt.» Eine Interessenabwägung muss weiterhin im Einzelfall möglich bleiben. Unbestritten ist, dass das Gewicht der FFF in der Interessenabwägung gegenüber heute zunehmen muss.

Auf einstimmigen Vorschlag der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat der Ständerat in der vergangenen Wintersession die oben erwähnte bundesrätliche Vorlage um eine Regelung zur Mehrwertabgabe in Art. 5 RPG ergänzt, die über das geltende Recht hinausgeht. Falls der Nationalrat dem Ständerat, welchem sich auch der Bundesrat anschliesst, folgt, wären die Kantone frei, mit welchen Instrumenten sie die durch Einzonungen entstandenen Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 % ausgleichen wollen. Sie können dies über eine Mehrwertabgabe, über eine zielkonform ausgestaltete Grundstücksgewinnsteuer oder auch über öffentlich-rechtliche Verträge tun. Die Planungsvorteile würden erst abgeschöpft, wenn der Mehrwert auch tatsächlich realisiert worden ist, das heisst bei Veräusserung oder Überbauung. Die generierten Erträge müssten zweckgebunden verwendet werden, vorab um Auszonungen zu finanzieren. Es können damit aber auch andere Ziele der Raumplanung nach Art. 3 RPG finanziert werden. Blieben die Kantone nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren untätig, würde anschliessend ein Einzonungsstop gelten, und zwar solange, bis sie ihre Pflicht erfüllt haben. Wir begrüssen die vom Ständerat erarbeitete bundesweite Regelung zur Mehrwertabgabe, da diese Regelung erlauben würde, § 8bis des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1 «Wertausgleich») in Abstimmung mit unseren Nachbarkantonen zu konkretisieren und umzusetzen. Damit könnte im Sinne des Auftrags ein wesentlicher Beitrag zu einem haushälterischen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden und zur Erhaltung von Kulturland geleistet werden.

3.3 Gesamtüberprüfung des Richtplanes. Unabhängig von einer allfälligen Bundesregelung wollen wir die berechtigten Anliegen des Auftrages im Rahmen der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes ohne Gesetzesänderung aufnehmen und umsetzen. Das Raumkonzept des Kantons Solothurn zielt darauf ab, vorab im agglomerationsgeprägten und im ländlichen Raum der Kulturlanderhaltung einen höheren Stellenwert beizumessen. Nach Art. 6 RPG stellen die Richtpläne fest, welche Gebiete sich für die Landwirtschaft eignen. Grössere, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen sollen im Richtplan neu einem kantonalen Vorranggebiet Landwirtschaft oder einer kantonalen Landwirtschaftszone nach § 68 PBG zugewiesen werden. In solchen Gebieten von kantonalem Interesse hat die Erhaltung von Kulturland einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Beanspruchung von Boden für Bauten und Anlagen sind Kompensationsmechanismen vorgesehen mit dem Ziel, hochwertiges Kulturland mittel- bis langfristig in seiner Ausdehnung zu erhalten. Im Rahmen der Konzeptstudie zur Raum-

entwicklung zwischen Oensingen und Olten sind derartige planerische Überlegungen bereits mit den betroffenen Gemeinden diskutiert und beispielhaft aufgenommen worden.

3.4 Erhaltung von FFF. Der Sachplan FFF des Bundes legt für den Kanton Solothurn einen Mindestumfang an FFF von 16'200 ha (netto) fest, welcher vom Kanton wiederum auf die Solothurner Gemeinden aufgeteilt wurde. Der Kanton Solothurn hat die FFF 1987 provisorisch auf einer Kartengrundlage 1:25'000 erhoben und damals eine Fläche von insgesamt 19'192 ha (brutto) bzw. 16'505 ha (netto) ausgewiesen. Diese Liste wurde seither bei Ortsplanungsrevisionen fortgeschrieben.

Die raumplanerischen Bemühungen zur Erhaltung von wertvollem Kulturland, insbesondere von FFF, sind mit den Ortsplanungsrevisionen zu verstärken. Die bestehenden Siedlungsgebiete der Gemeinden werden bei der Gesamtüberprüfung des Richtplanes festgesetzt. Siedlungsbegrenzungen, siedlungstrennende Grüngürtel, Wildtierkorridore etc. sind nach Massgabe regionaler Raumentwicklungskonzepte (REK) und des Richtplanes sowie anderer übergeordneter Planungen in der Ortsplanung zu bezeichnen. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) erstellt im Rahmen der Grundlagenbeschaffung für die Ortsplanungen zurzeit einen aktuellen Stand der FFF nach der Vollzugshilfe des Bundes und stellt diesen den Gemeinden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Bedingt FFF-taugliche Flächen werden speziell bezeichnet. Es soll eine kantonale Begleitkommission FFF unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft (ALW) gebildet werden. Diese definiert u.a. die Kriterien für die Interessenabwägung bei der Beanspruchung von FFF (abhängig von Bodenqualität, Eignung für die Landwirtschaft, Kompensationsmöglichkeiten etc.). Die Gemeinden bereinigen die Unterlagen gemäss Anleitung des ALW und weisen die FFF im Nutzungsplanverfahren parzellengenau aus. Sie sichern diese Flächen durch Zuweisung zur Landwirtschaftszone. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden ist mit dem Schutz der FFF künftig noch besser abzustimmen. Der den Gemeinden gemäss Richtplan zugewiesene Mindestumfang an FFF ist dauernd zu erhalten. Falls dies im eigenen Gemeindegebiet nicht möglich ist, kann dies mittels Vereinbarungen auch in Nachbargemeinden erfolgen. Wo der Mindestumfang bereits unterschritten ist, sind Massnahmen zur Wiedererlangung zu treffen. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob Teile der Anlagen als FFF erhalten werden können und ob der Bodenaushub für die Aufwertung degradierter Landwirtschaftsflächen verwendet werden kann (bis hin zur Anerkennung als FFF). Ist kein Realersatz möglich, sind die Ergebnisse der Prüfung von Alternativen zur bodenverändernden Nutzung von FFF und die Interessenabwägung im Raumplanungsbericht zur Ortsplanung nachvollziehbar offenzulegen. Müssen trotz allem FFF bodenverändernd genutzt werden, so ist auf den entsprechenden Flächen eine hohe Nutzungsdichte zu realisieren und bodensparend zu bauen (z.B. Festlegen minimaler Nutzungsziffern, mehrgeschossige Bauweisen, unterirdische Parkierungsanlagen etc.).

- 3.5 Schlussfolgerungen. Wir sind gewillt, die berechtigten Anliegen des Auftrages mit den bestehenden Instrumenten umzusetzen. Im Vordergrund stehen dabei die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes und die Prüfung der Ortsplanungen. Die Interessenabwägung im Einzelfall muss vorbehalten bleiben. Wir beantragen deshalb folgende Änderung des Auftragstextes:
- 4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. März 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Grünen verlangen mit dem vorliegenden Auftrag eine Gesetzesanpassung des Planungs- und Baugesetzes, und zwar so, dass neu die Gesamtfläche des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes, inklusive der ökologischen Ausgleichsflächen, zwingend erhalten bleiben soll. Der Regierungsrat schlägt eine Wortänderung vor zu diesem Auftrag. Die UMBAWIKO hat sowohl den Originalwortlaut, wie auch den Wortlaut der Regierung ausführlich diskutiert. Am Schluss der Beratung wurde der Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts der Regierung von der Vertreterin der Grünen zurückgezogen. Es geht also heute nur noch um den Wortlaut Regierungsrat. Beim Originalwortlaut hätte es gewisse Bedenken mit dem übergeordneten Gesetz gegeben: Das eidgenössische Raumplanungsgesetz sieht vor, dass es keine Absolutheit geben

kann für einen Nutzungsanspruch, dass also in jedem Fall immer noch eine Interessenabwägung muss gemacht werden können.

Der Regierungsrat, wie auch eine Mehrheit der UMBAWIKO, erachten aber das Anliegen der Grünen als berechtigt. Der Regierungsrat weist in der Antwort daraufhin, dass auch im Kanton Solothurn die Zersiedelung schnell voran schreitet. Im abgeänderten Wortlaut schlägt er deshalb verschiedene Massnahmen vor, wie dem entgegen gewirkt werden kann. Einerseits verweist er auf die bestehenden Instrumente Richtplan und insbesondere die Gesamtüberprüfung des Richtplans, die bis im Herbst angeschlossen sein sollte. Dort ist vorgesehen, dass grosse, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen neu einem neuen kantonalen Vorranggebiet Landwirtschaft oder einer kantonalen Landwirtschaftszone zugewiesen werden sollen. Bei diesen Gebieten hat die Erhaltung des Kulturlandes einen besonderen Stellenwert und in dem Sinn einen besonderen Schutzstellenwert. Weiter bemüht sich der Regierungsrat, im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen zusammen mit den Gemeinden daraufhin zu arbeiten, dass weniger Kulturland verbraucht wird. Er weist in der Antwort auf die kantonale Begleitkommission Fruchtfolgeflächen unter der Leitung des Amts für Landwirtschaft hin. Ich weiss jetzt nicht, ob es diese schon gibt. Man möchte mit dieser Begleitgruppe und zusammen mit den Gemeinden bewirken, dass das Kulturland besser erhalten wird. Weiter schlägt der Regierungsrat die Einführung einer Mehrwertabgabe vor. Das Dafür und Dagegen einer solchen Abgabe haben wir ja in Grenchen diskutiert. Die Einführung einer solchen Abgabe würde gerade der Revision des verabschiedeten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entsprechen.

Die Beratung im eidgenössischen Parlament war aber im Moment, als wir das Geschäft in der UMBA-WIKO beraten haben, noch nicht abgeschlossen. Es droht ja auch noch das Referendum. Ich denke, alle sind informiert, dass da eine gewisse «Walliser-Connection» gegen die geplante Revision ankämpft. Das hat dann in der UMBAWIKO bei einer Minderheit zu einem gewissen Unbehagen geführt. Die Minderheit ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit dieser Einführung der Mehrwertabgabe hier vorprescht und dass er vor allem etwas in den abgeänderten Wortlaut einfügt, was ursprünglich gar nicht gefordert worden war im Originalwortlaut. Die Minderheit befürchtet ebenfalls gewisse Wettbewerbsnachteile für unseren Kanton, wenn man hier vorpreschen würde bei der Einführung der Mehrwertabgabe. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass tatsächlich rasch gewisse Massnahmen getroffen werden sollten, um dem Landverbrauch entgegenzuwirken. Sie stützt deshalb die Absicht der Regierung und ist insbesondere auch erfreut, dass diese einmal den Mut hat, sich etwas hinauszulehnen. Aus der Sicht der UMBAWIKO ist es also wichtig, auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden, das heisst auf der Ebene des Richtplans, aber auch bei den Ortsplanungsrevisionen und der Mehrwertabgabe. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen den abgeänderten Wortlaut der Regierung zur Annahme.

Unsere Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich diesem Antrag an.

Felix Wettstein, Grüne. Ich kann es vorweg nehmen: Die Fraktion der Grünen ist bereit, auf den abgeänderten Wortlaut der Regierung einzuschwenken. Wir werden also an unserer ursprünglichen Formulierung nicht festhalten. Die Zeit ist eindeutig reif für diesen Auftrag. Wir müssen die Zersiedelung stoppen, auch in unserem Kanton. Als wir den Auftrag vor mehr als einem Jahr im August 2011 eingereicht haben, hätten wir uns nicht träumen lassen, dass die Schweizer Bevölkerung die Zweitwohnungs-Initiative annimmt und einige Wochen später im Kanton Zürich eine Volksinitiative fast 60 Prozent Zustimmung erhält, die das Kulturland vor einer weiteren Zersiedelung schützen will. Wir sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten in unserem Kanton genau so hinter diesem Anliegen stehen würden. Nicht nur im Berggebiet, auch im Mittelland und im Jura, müssen wir dem Siedlungsdruck endlich griffige Massnahmen entgegenhalten um die verbleibenden Landwirtschaftszonen sicherzustellen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die Regierung das Anliegen unseres Auftrags als berechtigt taxiert und der Regierungsrat ebenfalls zum Schluss kommt, die bisherigen hätten nicht genügend Wirkung erzielen können um die Zersiedelung zu stoppen. Ein weiteres Mal haben wir uns vor ungefähr drei Wochen gefreut, als das Amt für Raumplanung seine Vorstellungen zur Richtplanrevision öffentlich gemacht hat und klar das Ziel vorgibt, dass Bauzonen nicht weiter ausgedehnt werden dürfen. Die Regierung will unseren Auftrag zwar nicht wörtlich übernehmen, sondern sie schlägt einen abgeänderten Wortlaut vor. Sie begründet es damit, dass es möglicherweise bundesrechtswidrig wäre, wenn die Gesamtfläche des Landwirtschaftslandes und der ökologischen Ausgleichsflächen in einem bestimmten Planungsperimeter absolut erhalten bleiben müssten. Wir denken, dass hier möglicherweise ein Missverständnis vorliegen könnte, denn wir wollen ja die Flächenerhaltung nicht innerhalb einzelner Planungsperimeter,

sondern in der Summe im ganzen Kantonsgebiet. Das würde in der Praxis bedeuten, dass Gemeinden gegenseitig verhandeln und Anteile austauschen können, also beispielsweise Neueinzonungen am einen Ort im Austausch gegen Auszonungen an einem anderen Ort. Das entspricht vollkommen den Ausführungen des Regierungsrats. Das Ziel unseres Auftrags «Stopp der Zersiedelung auf Kosten der Landwirtschaft» ist eigentlich im Artikel 3 des bestehenden Raumplanungsgesetzes bereits angelegt. Aber es ist bisher nicht mit einer klaren Zielgrösse und einem klaren Indikator unterlegt. Deshalb hat der Artikel im Raumplanungsgesetz bis jetzt kaum Wirkung entfalten können. Jetzt geht es eben darum, klarere Vorgaben zu machen. Es stehen bekanntlich viele Ortsplanrevisionen bevor. Auch deshalb wollen wir der regierungsrätlichen Formulierung zustimmen.

Ich bin sehr froh, dass der Kommissionssprecher nun gerade gesagt hat, dass natürlich die Thematik marktkonforme Mehrwertabschöpfung, die wir bereits bei seinem Vorstoss im Juni diskutiert haben, ein wichtiges Instrument ist, aber auch nicht das einzige. Wir haben viele bereits eingezonte Gebiete, die eine sehr schlechte Ausnützung aufweisen. Und das häufig an zentraler und bestens erschlossener Lage. Deshalb braucht es weitere Anreizsysteme, zum Beispiel für Gemeinden übergreifende, regionale Planungen oder in Richtlinien für Mindestausnützungsziffern. Ich denke, dass eine Überweisung des Auftrags auch ein deutliches Signal ist, die Politik der Regierung in all diesen Punkten zu unterstützen, auch wenn die zusätzlichen Überlegungen im abgeänderten Wortlaut nicht wörtlich enthalten sind.

Wir möchten zuletzt unserem Ratskollegen Peter Brotschi danken. Zwar teilt niemand von uns Grünen sein Hobby Aviatik, was Sie wahrscheinlich nicht überraschen wird. Aber wir schätzen es ausserordentlich, dass er in wissenschaftlicher Akribie mit seinen Luftbildaufnahmen ausgezeichnete Belege dafür liefert, wie sich in den letzten Jahren Siedlungs- und Verkehrsflächen wie ein Krebsgeschwür ausgebreitet haben. Seine Gegenüberstellungen zeigen eindrücklich, dass es nicht nochmals 50 Jahre so weitergehen kann. Wir bitten Sie deshalb, wie es auch die UMBAWIKO empfiehlt, unserem Auftrag im Wortlaut der Regierung zuzustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Felix Wettstein hat die Fotos mitgebracht und Peter Brotschi hat das sehr gut dokumentiert. Ich sehe das von der andern Seite her als Vermessungsingenieur. Ich sehe die Grundbuchpläne, die erstellt wurden und wie sie sich verändert haben, wie die Siedlung zugenommen hat. Wo ein Grundbuchplan früher nur einige Parzellen hatte, ist das heute mehr oder weniger überbaut. Aber wir müssen an etwas denken: Die Schweiz hat heute die Grenze von 8 Mio. Einwohnern erreicht. Jeder Mensch, in der Schweiz geboren oder zugewandert, benötigt Raum: Eine Wohnung, allgemeine Flächen, Infrastrukturen, Verkehrsflächen, Schulen, Arbeitsflächen, etc. Jährlich verliert der Kanton Solothurn 0,3 Prozent oder 100 ha Kulturland.

Dieser Auftrag ist eine Quadratur des Kreises. Entweder verbieten wir den Bau von Einfamilienhäusern, erlauben aber verdichtetes Bauen oder wir müssen endlich realisieren, dass die Baugesetzgebung radikal geändert werden muss. Wir werden in dieser Session noch Gelegenheit dazu haben. Wir können nur mit einer rigorosen Lockerung des Baugesetzes zukünftig die raumplanerischen und baulichen Anforderungen an unser Land nachhaltig bewirtschaften. Die bestehenden Bausubstanzen müssen zu 100 Prozent, ohne Einschränkungen, ausgenützt werden können. Verdichtetes Bauen ohne administrativen Mehraufwand und Mehrkosten muss möglich sein. Beispielsweise ist es an vielen Orten möglich, dass auf einer Parzelle anstatt zwei Familien, neu drei Familien leben könnten, wenn man nur etwas mehr ausbauen könnte. So würden auch drei Familien Steuern bezahlen. Alle gewinnen: Die urbanen Orte werden verdichtet, weniger Fremdverkehr und die ganze Umwelt wird weniger belastet. Die Auftraggeber und der Regierungsrat wollen das aber mit einer Mehrwertabschöpfung verhindern. Die Mehrwertabschöpfung, wie sie die Auftraggeber und der Regierungsrat wünschen, ist nur hinderlich, bedeutet einen sinnlosen, administrativen Aufwand und ist sehr teuer. Aber wir wollen nicht mehr Bürokratie. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag, auch den geänderten, ablehnen.

Ruedi Heutschi, SP. Die Zersiedelung ist Tatsache und schreitet vor. Sie wurde von meinen Vorrednern ausführlich beschrieben. Ich beschränke mich auf die Stellungnahme der SP-Fraktion. Wir hätten auch dem ursprünglichen Auftragstext zugestimmt und selbstverständlich stimmt die Fraktion auch dem abgeänderten, abgeschwächten Auftrag im Wortlaut der Regierung zu. Im Antrag des Regierungsrats steht nun auch konkret die Durchsetzung einer Mehrwertabgabe im Fokus. Diese haben wir an der letzten Session bei der Behandlung Interpellation Knellwolf bereits positiv diskutiert. Der entsprechende Artikel im Raumplanungsgesetz muss umgesetzt werden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bei der Überarbeitung des Richtplans und bei der Prüfung der Ortsplanungen,

die übrigen berechtigten Anliegen des Auftrags umsetzen will. Dies ist ohne Gesetzesänderung möglich. Das heisst aber auch, dass man bereits jetzt mehr hätte machen können. Es kommt also auf den politischen Willen an, auf unseren politischen Willen. Aber der ist leider noch nicht so gross. Das gilt auch bei der Interessenabwägung im Einzelfall. Der politische Wille muss auch da deutlich gestärkt werden. Was möglich ist, auch auf Solothurner Hoheitsgebiet, ist eine Beschränkung des Siedlungsgebiets auf die heutige Fläche. Neueinzonungen sollen heute nicht mehr möglich sein, höchstens im Tausch gegen Auszonungen. Der Hintergrund ist: Wir haben genügend Bauland für eine wachsende Bevölkerung für mehr als eine ganze Generation.

Yves Derendinger, FDP. Das grundsätzliche Anliegen des Auftrags, dass mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden soll, wird von unserer Fraktion unterstützt. Wir sind aber genau gleich wie die Regierung der Meinung, dass nicht verlangt werden kann, dass die Gesamtfläche des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes, inklusive ökologische Ausgleichsflächen, absolut erhalten bleiben müssen, wie das der ursprüngliche Auftrag verlangte. Das ist nicht nur bundesrechtswidrig, sondern auch nicht sinnvoll.

Der absolute Schutz des Kulturlandes tönt zwar verlockend, ist aber unrealistisch. Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden heisst nicht, keinen Boden verbrauchen, sondern den Boden, den wir brauchen für Überbauungen oder Infrastrukturanlagen, effizient zu nutzen. Bodenverbrauch wird zum Beispiel auch durch exzessive Naturschutzforderungen verursacht. Als Beispiel sei hier genannt, dass man als Ersatzmassnahme für die Umfahrung Solothurn mehr als eine Hektare Kulturland mit dem Trax renaturiert hat. Das kann wahrscheinlich der nachfolgende Sprecher noch bestätigen. Es wird also nie einen Bodenverbrauch null geben, aber der Bodenverbrauch darf nicht zu exzessiv sein.

Die Forderungen im Stil der Landschaftsschutzinitiative bringen uns da nicht weiter, auch dann nicht, wenn wir dieser Maxime auf kantonaler Stufe nachleben wollen. Mit einer Zementierung der aktuellen Bauzone werden Gemeinden mit zu grossen Bauzonen belohnt und sinnvolle Entwicklungen behindert. An sich, und das ist schon gesagt worden, sind die entsprechenden Instrumente und gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Sie müssen einfach konsequent angewendet werden und es braucht den Willen, mit der Ressource Boden haushälterisch umzugehen. Es braucht aber nicht neue Grundsätze.

Der Regierungsrat wäre deshalb mit seiner Stellungnahme bis dahin auf dem richtigen Weg gewesen. Es ist für unsere Fraktion aber nicht nachvollziehbar, wieso der Regierungsrat mit seinem vorgeschlagenen Wortlaut ohne Not, und ohne dass das im Wortlaut verlangt worden ist, die marktkonforme Regelung zur Mehrwertabschöpfung aufgenommen hat. Unseres Erachtens geht der Regierungsrat zu weit – das hat nichts mit Mut zu tun, wie es der Kommissionssprecher vorhin gesagt hat. Die Mehrwertabgabe ist vom National- und Ständerat im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes zwar eingeführt worden, dagegen ist aber durch den Schweizerischen Gewerbeverband das Referendum ergriffen worden und es ist momentan völlig unklar, was mit dieser Mehrwertabgabe passieren wird.

Für uns ist es deshalb unnötig, dass der Kanton mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags jetzt vorprescht, und unabhängig vom Resultat auf Bundesebene, eine Mehrwertabgabe einführen will. Wir wollen zuerst abwarten, was auf Bundesebene passiert, welche Regelung eingeführt wird und dann sind wir bereit, darüber zu diskutieren, wie das auf Kantonsebene umgesetzt werden soll, aber nicht im jetzigen Zeitpunkt ohne entsprechende Grundlage auf Bundesebene.

Aus diesem Grund wird unsere Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Fritz Lehmann, SVP. Weil bei diesem Auftrag das Waldgesetz als gutes Vorbild in diesem Zusammenhang herangezogen wird, muss auch einmal gesagt werden, dass die Waldfläche in gewissen Gegenden der Schweiz massiv zunimmt, beispielsweise im Jura, in den Alpen und in der Südschweiz. Wenn im Auftrag steht, dass das Kulturland und die Ökoflächen bedroht sind, so stimmt das tatsächlich nur für das Kulturland. Die Ökoflächen nehmen laufend zu, sei es durch die massive Ökologisierung in der Landwirtschaft, ausgelöst durch Programme von Bund, Kanton und teilweise auch von Gemeinden einerseits, und andererseits durch so genannte ausgleichende Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten, wie Strassenbau, Bahnbau etc. Zur Mehrwertabgabe kann ich eigentlich nur das wiederholen, was ich bereits in Grenchen in diesem Rat gesagt habe. Wenn diese Mehrwertabschöpfung in erster Linie und ausschliesslich als Planungsinstrument für Entschädigungen bei Aus- und Rückzonungen von Bauland verwendet werden soll, ist das ganz einfach sehr einseitig und ungerecht. Für mich ist es absolut unverständlich, dass Werke im öffentlichen Interesse auf Landwirtschaftsland nicht in diesen Auftrag miteinbezogen worden sind. Weshalb komme ich auf diesen Punkt? Dazu nenne ich Ihnen ein Beispiel.

Eine Bauernfamilie hat sich gegen die Einzonung gewehrt mit der Absicht, dass ihre Hofstelle nicht an den Dorfrand und in einen gesunden Abstand zur Wohnzone zu liegen kommt. So weit, so gut. Aber jetzt geht es los: Das Land daneben wird überbaut bis auf den letzten Quadratmeter zu ganz guten Preisen. Jetzt müssen aber die Infrastrukturprojekte geschaffen werden: Buswendeschlaufen, neue Zubringerstrassen etc. plus die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Das passiert natürlich nun auf Seite des Landwirtschaftslandes. Das ist aber ein öffentliches Interesse und hat Enteignungscharakter. Auf dem Landwirtschaftsland wird das dann realisiert für acht bis zwölf Franken. Das kann es doch nun wirklich nicht sein. Solche Beispiele sind nicht einmalig und es gibt sie überall in der ganzen Schweiz. Solange die Problematik nicht angegangen wird und einigermassen anständig und sauber gelöst wird, kann ich und werde ich einer solchen Mehrwertabschöpfung niemals zustimmen. Ich möchte Sie bitten, nochmals darüber nachzudenken und den Auftrag, so wie er jetzt vor uns liegt, abzulehnen.

Felix Lang, Grüne. Zuerst möchte ich Fritz Lehmann danken, seine Argumente sind sehr gut, aber leider kommt er zu einer falschen Schlussfolgerung. Auch die heutige Debatte zeigt einmal mehr, im Grundsatz eigentlich sind sich alle Parteien einig, dass etwas gehen muss. Wenn es aber konkret wird – und das ist auch auf Bundesebene so – scheren leider immer grosse, staatstragende Parteien aus. Das ist wirklich schade für die Interessen der Landwirtschaft. Zum Votum von Fritz Lehmann muss ich noch Folgendes anfügen: Seine Interpellation wird wahrscheinlich aus zeitlichen Gründen heute nicht mehr behandelt. Bevor wir diskutieren, welche Bauern und welche Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, welche Parzelle oder Kulturlandparzelle bewirtschaften sollen, müssen wir diese zuerst einmal effektiv schützen. Ich bitte Sie im Interesse der Landwirtschaft um Zustimmung zu diesem Auftrag.

Markus Knellwolf, glp. Ich erlaube mir noch ganz kurz zwei Repliken. Die eine geht an Yves Derendinger und den Vorwurf in Sachen Vorpreschen. In der UMBAWIKO wurde darauf hingewiesen – und ich möchte das auch hier tun – dass es bereits Kantone gibt, die eine Mehrwertabgabe kennen. Das sind Basel-Stadt und Neuenburg. Der Kanton Thurgau hat eine solche Abgabe bereits beschlossen. In diesem Sinn wäre man sicher bei den ersten Kantonen, aber auch nicht der allererste. Die gesetzliche Grundlage auf eidgenössischer Ebene, Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes, sieht das schon seit Jahren vor. Weiter haben wir gehört, dass der Kanton Zürich mittels Volksinitiative ebenfalls eine härtere Gangart eingeschlagen hat.

Betreffend Waldfläche kann man sagen, dass der Bund dort ebenfalls gewisse Änderungen andenkt und, wenn ich richtig informiert bin, auf nächstes Jahr umsetzen wird. Man kommt eigentlich weg vom ganz absoluten Schutz der Waldfläche, so, dass gewisse ökologische Massnahmen, beispielsweise auch in Waldgebieten, vorgenommen werden können, sprich, dass man nicht mehr immer zwingend gleich viel Rodungsersatz haben muss, wie das heute der Fall ist. Das ist heute oftmals so bei Gewässerschutzmassnahmen, bei Revitalisierungen, wo der Wald betroffen ist. Auch dort versucht man, jetzt doch eine bessere Interessenabwägung zu finden zwischen den verschiedenen, auch naturschützerischen, Interessen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Vorstoss ist tatsächlich aktuell, sogar hochaktuell und ich benütze die Gelegenheit auch gerne, um zusätzlich zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Die Raumplanung hat auf allen Ebenen an Bedeutung gewonnen. Was schon seit dreissig Jahren gilt - das Gebot mit Grund und Boden haushälterisch umzugehen - wird in der Öffentlichkeit und in weiten Kreisen der Bevölkerung auf eine neue Art ernst genommen, wie man das am Beispiel von bekannten, wichtigen Abstimmungen feststellen konnte. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes ist man auch auf diesem Gebiet einen guten Schritt weitergekommen. Es ist bekannt, dass die Mehrwertabgabe mit dieser Revision beschlossen wurde. Die Kantone sind verpflichtet, sie umzusetzen, nicht wie bisher auf freiwilliger Basis. In welcher Form ist im Gesetz offen gelassen worden. In Frage kommt beispielsweise eine Kombination mit der Grundstückgewinnsteuer. Das können die Kantone bestimmen. Ich persönlich gehe davon aus, dass das Referendum entweder nicht zustande kommt oder die Abstimmung sicher nicht gewonnen wird, wenn es zustande kommt. Nach all den gemachten Erfahrungen in den letzten Monaten, glaube ich schon, davon ausgehen zu können. Selbst wenn es nicht so wäre, scheint mir die Situation im Kanton Solothurn so weit fortgeschritten zu sein, dass wir ernsthaft die Mehrwertabgabe mit einer Vorlage auch diskutieren und zur Diskussion stellen könnten. Vor zwanzig Jahren hat der Kanton ja einen Anlauf genommen, noch unter der Federführung meiner verehrten – oder eben meiner Vorgängerin (Heiterkeit im Saal). Aber seither ist doch einiges passiert.

Von daher kann ich die Haltung der FDP verstehen, aber teile sie selbstverständlich nicht. Auch dem Anliegen von Fritz Lehmann könnte man vom Kanton aus Rechnung tragen mit einer entsprechenden Gestaltung der Mehrwertabgabe. Es ist nicht zwingend, dass sie nur für die Finanzierung von Auszonungen verwendet werden muss – auch, aber nicht nur. Als Kanton ist man da frei. Deshalb spricht viel dafür, dass man das gut anschaut.

Entscheidend ist aber tatsächlich letztlich der politische Wille, wie es die letzten dreissig Jahre bewiesen haben. Ruedi Heutschi hat hier mehr als nur recht. Es braucht den politischen Willen für die Umsetzung, den wir jetzt bei der Gesamtprüfung des Richtplans, zusammen mit den Gemeinden und vor allem auch der Landwirtschaft, einfordern werden. Die Justierung dieses Richtplans, das kann ich Ihnen versprechen, ist kein Spaziergang. Neueinzonungen im bisherigen Stil wird es tatsächlich nicht mehr geben. Ich sage nicht, es werde überhaupt keine mehr geben, aber eben nicht mehr im bisherigen Stil. Die Entwicklung nach innen wird auch bei uns im Vordergrund stehen, ebenfalls die Umnutzung von Industriebrachen, wo wir ja bereits einige Erfahrungen haben: Von Bally bis Borregaard und von der Klus bis zum Sappi-Areal. Selbstverständlich wird auch die langfristige Sicherstellung von genügend Kulturland ein zentrales Thema sein im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Auch wenn jetzt die Gangart härter wird, wäre es falsch, methodisch nicht richtig, wenn der Kanton pauschal über eine Leiste geschlagen würde. Die Raumplanung hat die Pflicht, in jedem Fall alle Interessen zu berücksichtigen und abzuwägen. Dieser Aufgabe und der gesetzlichen Pflicht trägt der neue Text eben Rechnung. Ich bitte Sie deshalb, dem Text, inklusive des Teils zur Mehrwertabschöpfung, zuzustimmen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und wir stimmen darüber ab. Der Antrag der Regierung und UMBAWIKO lautet auf Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut. Dem schliessen sich auch die Unterzeichner des Auftrags an.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

50 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Raumplanung mit Kulturlanderhaltung» wird erheblich erklärt.

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

A 225/2011

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. März 2012:
- 1. Vorstoss. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen der Erfüllung des Auftrags A 052/2010 eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten von Lebensmittelgeschäften am Sonntag vorzulegen.

- 2. Begründung. Das aktuell geltende Recht sieht am Sonntag eine Öffnungsmöglichkeit für Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Konditoreien sowie Blumenläden von 10-12 Uhr vor. Diese kann für Bäckereien und Konditoreien durch die Gemeinden auf 8 Uhr vorverschoben resp. auf 18 Uhr ausgedehnt werden (§ 3 und § 4 Abs. 5 Ladenschlussverordnung). Diese bald 25 Jahre alte Regelung scheint in verschiedener Hinsicht nicht mehr zeitgemäss:
- Die Beschränkung der Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten auf Bäckereien und Konditoreien ist ein problematisches Kriterium, da die Abgrenzung zu Lebensmittelgeschäften schwierig ist. Zudem erfüllen wohl nur noch die wenigsten am Sonntag ab 8 Uhr geöffneten Bäckereigeschäfte die strenge Definition von Bäckerei, welche vorsieht, dass das Brot vor Ort hergestellt wird.
- Durch die Beschränkung der Öffnungszeiten für Lebensmittelgeschäfte auf 2 Stunden erfahren diese eine Benachteiligung gegenüber z.B. Tankstellenshops und gegenüber Geschäften in Nachbarkantonen
- Die starke Nutzung von sonntags geöffneten Läden zeigt, dass das Bedürfnis der Menschen vorhanden ist, auch am Sonntag Lebensmittel einkaufen zu können.

Es geht nicht darum, eine Totalliberalisierung der Öffnungszeiten oder eine Aufweichung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen einzuläuten. Vielmehr soll durch eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten eine Anpassung der Gesetzgebung an die Bedürfnisse von Gewerbe und Konsumenten und Konsumentinnen ermöglicht werden. Wo die Grenzen gezogen werden sollen, soll im politischen Prozess unter Einbezug der Sozialpartner ausgehandelt werden. Ob eine Unterscheidung nach Grösse der Verkaufsfläche, Art der verkauften Ware, Trägerschaft (z.B. Familienbetriebe) oder einer Kombination dieser Parameter getroffen wird, bleibt mit diesem Auftrag offen.

Die Mehrheit des Kantonsrats hat im Jahr 2010 folgenden Auftragstext erheblich erklärt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Zur Frage des Umfangs der Flexibilisierung lädt er die betroffenen Organisationen (Gewerbeverband, Handelskammer, Gewerkschaften) zu einer Meinungsäusserung ein.»

Dieser Text beruhte auf dem Auftrag von Markus Knellwolf (A 052/2010), der eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen forderte. Ob die Sonntagsöffnungszeiten auch erweitert werden sollen, geht daraus nicht hervor – eine historische Auslegung spricht dagegen, da damals die Frage der vier Sonntagsverkäufe vor der Volksabstimmung stand und sich der ursprüngliche Auftrag nur auf Werktage beschränkte. Mit dem vorliegenden Auftrag soll sichergestellt werden, dass die Sonntagsöffnungszeiten in die bevorstehende Revision einbezogen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der vorliegende Auftrag möchte in Ergänzung zum Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen; A052/2010) eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonntagen. Diese Ausdehnung ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich, da an Sonntagen noch zusätzliche Schutzbestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes (ArG; SR 822.11) sowie der dazugehörenden Verordnung 2 (ArGV 2; 822.112) gelten. So ist die Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonntagen grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung und können nur erfolgen, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Zudem gibt es Ausnahmen für Branchen, für die der gesetzliche Arbeitszeitrahmen nachweislich zu eng ist. Auf dieser Basis werden in der ArGV 2 Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für Sonntagsarbeit festgehalten. Demnach können Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften von Bäckereien, Konditoreien, Confiserien und Blumenläden am Sonntag ohne arbeitsrechtliche Ausnahmebewilligung beschäftigt werden, sofern dadurch die weiteren Vorschriften der Polizei und Umweltvorschriften des Bundes, des Kantons und der Gemeinden nicht verletzt werden. Lebensmittelgeschäfte können hingegen ihre Dienstleistung nur anbieten, wenn sie keine Arbeitnehmenden beschäftigen, das heisst der Geschäftsinhaber oder seine Familienangehörigen müssen die Kundschaft selber bedienen. Die kantonale Ladenschlussverordnung (LV, BGS 513.431) sieht in § 3 das Offenhalten von Lebensmittelgeschäften zwischen 10 – 12 Uhr explizit vor.

Mit der am 12. Juni 2008 von Nationalrat Christian Lüscher eingereichten parlamentarischen Initiative zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops wurde eine schweizweite Diskussion entfacht. In unserer Vernehmlassungsantwort vom 17. Mai 2011 haben wir das Ziel der Initiative grundsätzlich unterstützt, forderten jedoch eine Beschränkung der Verkaufsfläche in Tankstellenshops auf maximal 120 m2. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2012 der Gesetzesrevision zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops zu handen der eidgenössischen Räte zugestimmt. Sollte diese Gesetzesrevision dereinst angenommen werden, werden Tankstellenshops, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein muss, auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr Arbeitnehmende

rund um die Uhr und auch am Sonntag beschäftigen dürfen. Daraus dürfte ein gewisser Wettbewerbsvorteil dieser Tankstellenshops zu Lasten der Lebensmittelgeschäfte entstehen.

Im Kanton Solothurn wurden zwei Vorlagen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen in den Jahren 1996 und 2002 vom Stimmvolk deutlich verworfen. Die Einführung von vier bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen erhielt 2010 in der Volksabstimmung eine deutliche Zustimmung, im Vorfeld hat sich aber gezeigt, wie kontrovers diese Thematik von den unterschiedlichen Interessensgruppen beurteilt wird. In Erfüllung des Vorstosses von Markus Knellwolf (A052/2010) haben wir die Sozialpartner dazu eingeladen, uns einen Vorschlag über die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten einzureichen. Wir werden diesen, bisher noch nicht eingereichten Vorschlag, im Rahmen des Projektes «Neues Volkswirtschaftsgesetz» prüfen und dort aufnehmen. Dieser dürfte sich aber prioritär auf die Öffnungszeiten an Werktagen auswirken.

Wie bereits dargelegt wird die Sonntagsarbeit resp. deren Verbot durch die Bundesgesetzegebung (ArG) geregelt. Die Kompetenzen des Kantons beschränken sich dabei auf die Frage der Ladenöffnung ohne Arbeitnehmende. Es dürfte sich als wenig sinnvoll erweisen, die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen zu erweitern, ohne dabei die Möglichkeit zu schaffen, Arbeitnehmende zu beschäftigen. Im Bereich des Arbeitsgesetzes verfügt der Kanton aber über keine ausreichenden legislatorischen Kompetenzen um die bewilligungsfreie Beschäftigung von Angestellten in Verkaufsgeschäften, über das heute geltende Ausmass hinaus, zu ermöglichen.

- 4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im vorliegenden Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen der erweiterten Erfüllung des Auftrags A 052/2010 eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten von Lebensmittelgeschäften nicht nur an Werktagen, sondern auch am Sonntag vorzulegen. Das heute geltende Recht sieht am Sonntag eine Öffnungsmöglichkeit für Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien und Blumengeschäfte von 10.00-12.00 Uhr vor. Das kann von den Gemeinden für Bäckereien und Konditoreien auf 8.00 Uhr vorverschoben und auf 18.00 Uhr ausgedehnt werden.

Der Auftraggeber ist der Ansicht, die bald 25 Jahre alte Regelung der Ladenschlussverordnung sei nicht mehr zeitgemäss: Einerseits hinsichtlich der Beschränkung der Möglichkeiten der Erweiterung der Öffnungszeiten vor allem bei Bäckereien und Konditoreien aus Gründen der Abgrenzung zu Lebensmittelgeschäften, und andererseits durch die Beschränkung der Öffnungszeiten für Lebensmittelgeschäfte auf zwei Stunden, was als Benachteiligung gegenüber Tankstellenshops und Geschäften in anderen Kantonen gesehen werden kann.

Auch wenn die starke Nutzung der am Sonntag geöffneten Läden eine Tatsache ist, verlangt der Auftraggeber nicht eine Totalliberalisierung der Öffnungszeiten oder die Aufweichung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen. Er verlangt eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten und will so die Bedürfnisse von Gewerbe, Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen. Die Politik ist also gefordert und soll die Bedürfnisse, nach Einhalten aller Gesetze und Verordnungen, bestmöglich berücksichtigen. So wird es im Auftrag verlangt. Die kantonale Politik hat zu dieser Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten nicht sehr viel zu sagen, weil hier die Bundesgesetzgebung gilt. Die Kompetenzen des Kantons beschränken sich einzig auf die Ladenöffnung von Familienbetrieben ohne Arbeitnehmende. Nach kontroverser Diskussion für und gegen eine Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten, ist die

UMBAWIKO mit 9 zu 6 Stimmen zum Schluss gekommen, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären, das Anliegen aber dringend in die laufende Ausarbeitung des neuen Volkswirtschaftsgesetzes einzubeziehen. Der ganze Ladenöffnungsbereich soll so in der Revisionsphase des neuen Volkswirtschaftsgesetzes umfassend diskutiert werden. Es macht wenig Sinn, diesen Auftrag jetzt gutzuheissen, bevor die Vernehmlassung dieses in Überarbeitung stehenden Volkswirtschaftsgesetzes den verschiedenen Sozialpartnern und den Parteien vorgelegt worden ist. Im Moment ist im Gesetzesentwurf zu diesem Anliegen unter anderem vorgesehen, die Lebensmittelgeschäfte, welche heute von 10.00-12.00 geöffnet haben können, ganz aus dem neuen Gesetz zu streichen. Vorgesehen ist neu, dass diese Geschäfte nach

Arbeitsgesetz von 8.00-12.00 ihre Öffnungszeit selber bestimmen können. Die Ungleichheit, welche gegenüber den Öffnungsmöglichkeiten der Tankstellenshops besteht, ist ein viel genannter Grund, weshalb die Sonntagsöffnungszeiten aus Sicht des Gewerbes angepasst und gelockert werden müssten. Sollte die auf Bundesebene in Beratung stehende parlamentarische Initiative zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops, die ja vom Bundesrat bereits genehmigt worden ist, angenommen werden, dürfte ein gewisser Wettbewerbsvorteil dieser Tankstellenshops zu Lasten der Lebensmittelgeschäfte entstehen.

Bereits sind im Kanton Solothurn zwei Vorlagen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen vom Volk deutlich verworfen worden. Unterschiedliche Interessengruppen für und gegen eine Liberalisierung und Ruhegewährung an Sonntagen, werden wohl weiterhin während der Konsensfindung zum neuen Volkswirtschaftsgesetz das ihre dazu beitragen.

Ähnlich sind die Meinungsunterschiede in der CVP/EVP/glp-Fraktion. Somit auch der grosse Appell unserer Fraktion, das Problem dringend in der Begleitgruppe zur Erarbeitung des neuen Volkswirtschaftsgesetzes zu diskutieren, den Konsens dort zu suchen und den vorliegenden Auftrag jetzt nicht erheblich zu erklären.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle auf der Tribüne eine Delegation der Grünen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Herzlich willkommen bei uns im solothurnischen Schwarzbubenland.

Walter Gurtner, SVP. Ich führe kurz ein Zitat von der Comparis-Plattform «Die Konsumentenstimme zur Ladenöffnungszeit – Wunsch und Wirklichkeit» an: «Je restriktiver das Gesetz, desto grösser der Wunsch nach Freiheit. Dies gilt in der Schweiz bezüglich der Ladenöffnungszeiten. Eine repräsentative Umfrage von comparis.ch zeigt, dass der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten in den Kantonen mit strenger Regelung deutlich weiter verbreitet ist, als in Kantonen mit einer eher liberalen Handhabung. In den sehr konservativen Kantonen mit einem klassischen Modell möchten 21 Prozent der Befragten mehr Einkaufsmöglichkeiten. In den liberalen Gebieten sind es bloss 15 Prozent. Auch die Wochentage und die Zeiten, für welche dieser Wunsch gilt, unterscheiden sich je nach Gesetzeslage. In den sehr konservativen Kantonen wünscht man sich eher unter der Woche und abends längere Öffnungszeiten. In den liberalen Kantonen, wo die Läden zu dieser Zeit bereits geöffnet sein könnten, verschiebt sich der Wunsch stärker auf den Sonntag. In diesen Kantonen wünschen sich auch viel mehr Personen Einkaufsmöglichkeiten rund um die Uhr». Der Kanton Solothurn gehört zusammen mit den Kantonen Jura, Neuenburg, Luzern, Uri, Wallis und Tessin zu denjenigen, die eine sehr konservative Regelung bei den Ladenöffnungszeiten kennen.

Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Auftrag für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten einstimmig, im Sinn der gleich langen Spiesse für alle Detailverkaufsläden am Sonntag. Ungleichheit zwischen Lebensmittelläden mit Brot und Gemüse und artreinen Bäckereien, ist wirklich nicht mehr zeitgemäss. Während eine reine Bäckerei am Sonntag von frühestens 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, je nach Bewilligung der Gemeinde, geöffnet sein kann, muss eine gemischte Bäckerei mit anderen Lebensmitteln, von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr beispielsweise das Gemüse und andere Lebensmittel mit Tüchern abdecken und darf erst von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr diese verkaufen. Ab 12.00 Uhr müssen diese Artikel wieder zugedeckt werden. Auf der anderen Seite darf jeder Tankstellenshop ab 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr alles verkaufen. Zudem grenzt der Kanton Solothurn an Nachbarkantone, die keine Ladenöffnungszeiten kennen, wie beispielsweise der Kanton Aargau oder liberale Öffnungszeiten haben, wie der Kanton Bern. Deshalb ist bei den Ladenöffnungszeiten am Sonntag dringender Handlungsbedarf angesagt. Mit dieser massvollen Änderung bei den Ladenöffnungszeiten am Sonntag im Kanton Solothurn wie es Daniel Urech fordert, würden endlich die ungleichen Spiesse zwischen den kleinen Bäckereien mit Lebensmitteln und den Tankstellenshops einigermassen ausgeglichen.

Die SVP-Fraktion wird deshalb der Erheblicherklärung zustimmen als Schutz und für Gerechtigkeit für unsere kleinsten KMU's.

Christian Imark, SVP, Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle auf der Zuschauertribüne alt-Kantonsrat Willi Häner.

Heinz Glauser, SP. Die SP-Fraktion wird den Auftrag nicht erheblich erklären. Wir haben von der Kommissionssprecherin Details gehört. Ich möchte auf eine andere Ebene gehen, weder mein Vorredner: Uns

geht es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Was erreichen wir durch die Ausdehnung der Sonntagsarbeitszeit? Sicher nicht, dass die Wirtschaft gefördert wird, weil es ist klar, jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Es gibt sicher einige wenige, die den Franken zweimal ausgeben können – mit den bekannten Auswirkungen. Aber unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind einfach gezwungen, länger und mehr zu arbeiten. Wir wissen es auch, es gibt einige wenige Leute, die bereit wären, an einem Sonntag zu arbeiten und sogar gerne an diesem Tag arbeiten würden, um während der Woche einen Freitag mehr zu haben. Aber eine ganz, ganz grosse Mehrheit unserer Arbeitnehmerinnen – meistens arbeiten ja Frauen in diesen Berufen – will am Sonntag nicht arbeiten. Aus diesem Grund erklären wir den Auftrag für nicht erheblich. Wir sind auch klar bereit, am auszuarbeitenden, kommenden Wirtschaftsgesetz mitzudiskutieren. Ich denke, all diese Probleme müssen dort auch angegangen werden. Wir plädieren für Nichterheblichkeit.

Marianne Meister, FDP. Der vorliegende Auftrag möchte, in Ergänzung zum Auftrag Markus Knellwolf, eine massvolle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag. Ich trage bei diesem Geschäft zwei Hüte. Unter dem ersten Hut steht eine kleine Detailhändlerin, die ganz sicher ihren Laden am Sonntag nicht öffnen wird, auch wenn sie könnte. Mein Mann steht ca. 70 Stunden im Laden pro Woche und wir benötigen einfach den Sonntag zum Erholen und zum Beinehochhalten. Mit den Liberalisierungen spielt man in die Hände der Grossverteiler, die während diesen Stunden nicht selber «müesse chrampfe». Unter dem zweiten Hut steht eine liberale Politikerin – und diesen Hut ziehe ich jetzt an. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt diesen Auftrag. Es ist uns bewusst, dass das eidgenössische Arbeitsgesetz und die dazu gehörende Verordnung, die Möglichkeiten für erweiterte Öffnungszeiten den Regierungsrat stark einschränken. Wir sind aber wie der Auftragssteller der Meinung, dass der Spielraum maximal ausgenützt werden muss. Die Ungleichheit zwischen Lebensmittelläden mit Brot und Gemüse und artreinen Bäckereien ist nicht mehr zeitgemäss. Walter Gurtner hat Ihnen bereits geschildert, was das bedeutet und wovon wir überhaupt sprechen. Wenn dieser Auftrag durchkommt heisst das, dass beispielsweise der Bäcker, der neben Brot auch noch Lebensmittel verkauft, das Gemüse von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr nicht mehr abdecken muss, wie das heute der Fall ist. Heute darf er «d'Rüebli» von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr verkaufen, die Tankstellenshops im Dorf dürfen selbstverständlich den ganzen Tag, von morgens 6.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr das ganze Sortiment verkaufen, inklusive «Rüebli». Es ist keine «Rüebli-Debatte», Sie haben recht und ich möchte es auch nicht lächerlich machen, im Gegenteil. Ich rege mich persönlich sehr auf, wenn die «Rüebli-Verkäufer», zu welchen ich mich auch zähle, nicht alle mit gleich langen Spiessen arbeiten dürfen.

Ich erlaube mir, eine kleine Klammer zu öffnen: Der Bundesrat hat wie erwähnt, am 11. Januar 2012 der Gesetzesrevision zur Liberalisierung der Öffnungszeiten speziell für eine Branche, nämlich für die Tankstellenshops, zuhanden der Eidgenössischen Räte zugestimmt. Das ist eine absolute Wettbewerbsverzerrung und hat nichts mehr mit dem freien Markt zu tun. Wenn diese Gesetzesrevision angenommen wird, erhalten die Tankstellenshops einfach von der Politik einen massiven Wettbewerbsvorteil geschenkt. Die Politik mischt sich damit einmal mehr in den freien Markt ein und begünstigt ganz spezifisch eine Gruppe in diesem hart umkämpften Lebensmittelkuchen. Es kann ja wirklich nicht sein, dass wir kleinen Detailhändler alle noch eine Tankstelle vor das Haus stellen, damit wir die gleichen Rechte bekommen. Stellen Sie sich einmal das Bild vor! Es ist für mich persönlich absolut unbegreiflich, dass ein Bundesgesetz solche Ungerechtigkeiten erlaubt. Damit schliesse ich diese Klammer wieder.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist für eine Liberalisierung und unterstützt den vorliegenden Auftrag. Aber es ist falsch, dass die Spiesse und somit die Spielregeln, nicht für alle gleich sind. Der Wettbewerb und die Innovationen, der Einsatz und das unternehmerische Handeln sollen die Selektion machen – und nicht wir Politiker.

Daniel Urech, Grüne. Die Ladenöffnungszeiten bieten immer wieder intensiven Diskussionsstoff und immer wieder harte Abstimmungskämpfe. Wer sich in diesem Zusammenhang für eine Erweiterung der zulässigen Öffnungszeiten exponiert, wird mit Vorwürfen eingedeckt, er wolle die Arbeitnehmendenrechte demontieren: Aus gewerkschaftlicher Sicht wird eine Strategie des kompromisslosen Verteidigen jeglicher Beschränkungen der Öffnungszeiten gefahren, im Fall des Sonntags teilweise noch flankiert von den Kirchen. Das Resultat ist, dass es ungefähr so viele verschiedene gesetzliche Regelungen gibt, wie es Kantone gibt, obwohl das Arbeitsrecht eigentlich national geregelt ist. Das ist ein erster Punkt, wo ich festhalten möchte: Das gesamte Arbeitsrecht ist national geregelt. Und wenn man das auf kantonaler Ebene in den Ladenöffnungszeiten umsetzen möchte, ist das eigentlich eine Verwechslung der

Zuständigkeiten. Und gegenüber diesen mit harten Bandagen geführten Auseinandersetzungen, steht eine Realität, die eigentlich zu denken geben sollte: Die Tankstellenshops, wo der Verkauf am Sonntag erlaubt ist, werden von Kunden überrannt, während andere, vielleicht zentraler gelegene, kleinere Läden geschlossen sein müssen. Bei unserem Kanton mit den vielen Grenzen, gibt es einen Einkaufstourismus in Nachbarkantone mit flexibleren Öffnungszeiten. Und wenn ein lokaler, familienbetriebener Lebensmittelladen in einer rechtlichen Grauzone am Sonntag öffnet, wird er tüchtig besucht, aber falls es eine Anzeige gibt, auch gebüsst. Wir sehen und stellen jedenfalls fest: Es besteht eine Nachfrage und ein echtes Bedürfnis, auch am Sonntag Lebensmittel einkaufen zu können.

Aus diesem Grund finde ich, wir sollten diese Situation ändern und die einschränkende Regelung in der Ladenschlussverordnung etwas erweitern. Die aktuelle gesetzliche Situation ist vorgestellt worden. Das ist unsere alte Ladenschlussverordnung, Paragrafen 3 und 4, die eben sagt, dass Lebensmittelläden, Blumenläden, Bäckereien und Konditoreien an Sonntagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sein können und dass die Gemeinden das erweitern können. Diese Regelung ist eigentlich schwierig zu handhaben. Erstens ist fraglich, was denn als Bäckerei oder Konditorei zu gelten hat. Gemäss einer mündlichen Auskunft der Verwaltung gilt als Bäckerei nur ein Betrieb, der sowohl Backwaren herstellt und auch verkauft. In der heutigen Zeit, wo die meisten Bäckereien als Filialnetz organisiert sind, sind wir mit dieser Regelung eigentlich schon nicht mehr richtig aufgestellt. Zweitens schafft die Beschränkung auf Bäckereien und Konditoreien ein Problem aus der Sicht des Gesetzes, sobald diese auch noch etwas Rahm, Milch und Butter zu den «Gipfeli» verkaufen, da sie dann streng genommen unter die Definition der Lebensmittelgeschäfte fallen und nicht mehr von einer allfälligen Erstreckung der Ladenöffnungszeiten profitieren können.

Es gibt meines Erachtens wenig vernünftige Gründe, warum Lebensmittelgeschäfte nicht auch am Sonntag etwas erweitert sollen geöffnet werden können. Eine starke Minderheit meiner Fraktion allerdings wertet den Arbeitnehmendenschutz höher und will die strenge Sonntagsruhe bewahren. Wie denn genau dieser Auftrag umgesetzt werden soll, schreibe ich ja nicht ausdrücklich fest. Es gibt da eine breite Palette an Möglichkeiten und die Regelung im neuen Wirtschaftsgesetz ist selbstverständlich der Ort, wo der Auftrag umzusetzen ist, nach den Verhandlungen mit den Sozialpartnern. Man könnte sich vorstellen, dass man die Ausnahmebestimmungen der Realität anpasst und die Gemeinden die Möglichkeit zu einer Verlängerung erhalten würden, auch für Lebensmittelgeschäfte. Man kann sich vorstellen, dass man gewisse Kategorien von Lebensmittelläden definiert, die auch am Sonntag öffnen dürfen, wie beispielsweise Familienbetriebe, Betriebe, die eine gewisse Verkaufsfläche nicht überschreiten, zentral gelegene Betriebe. Oder, um die Bedenken der Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler unter Ihnen zu entschärfen, verzichten wir doch ganz auf eine kantonale Regelung zu den Ladenöffnungszeiten, wenn das Arbeitsrecht bereits alles vorschreibt, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Dann kommt alleine das Bundesrecht zur Anwendung und man könnte die Sache über das Arbeitsinspektorat regeln.

Sie sehen, es gibt viele Möglichkeiten um eine solche Teilerweiterung zu erhalten, ohne Zustände wie in Amerika zu haben, wo in einer 24 Stunden-Gesellschaft auch nachts um 3 Uhr alles gekauft werden kann. Dazu kommt, dass wie beim Auftrag von Markus Knellwolf, dem sich im Prinzip mein Auftrag anschliesst, die Regelung ja unter den Sozialpartnern ausgehandelt werden müsste, bevor es zu einer Gesetzesvorlage kommt. Dazu hätten wir als Kantonsrat auch noch in der Rolle als Gesetzgeber ein Wort mitzureden, bevor es dann allenfalls sogar noch zu einer Volksabstimmung kommen würde. Sie sehen, die Möglichkeiten einer späteren Korrektur einer allzu massiven Erweiterung sind durchaus gegeben.

Ich habe den Auftrag extra in einer mehrheitsfähigen Variante formuliert und sogar die Unterschrift der ehemaligen SP-Präsidentin gewinnen können. Deshalb möchte ich Sie höflich darum bitten, den Auftrag zu unterstützen und ihre Zustimmung zu geben. Auf diese Weise können wir sowohl die Kirche, als auch das «Lädeli» im Dorf behalten.

Walter Schürch, SP. Dieser Vorstoss ist gefährlich, sogar sehr gefährlich, denn er geht ganz nach dem Motto: Wenn man den kleinen Finger gibt, will man dann die ganze Hand. Das im Auftrag zu lesende Wort «massvoll» bedeutet sowieso für jeden etwas anderes. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Ausdehnungen der Öffnungszeiten seien nicht ohne Weiteres möglich, da an Sonntagen noch zusätzliche Schutzbestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen gelten. Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonntagen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung und können nur erfolgen, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Arbeitnehmende in Betrieben wie Bäckereien, Konditoreien, Confiserien und Blumengeschäfte

können heute ohne arbeitsrechtliche Ausnahmebewilligungen schon beschäftigt werden, sofern die Vorschriften der Polizei und die Umweltvorschriften von Bund, Kanton und den Gemeinden nicht verletzt werden. Lebensmittelgeschäfte hingegen können ihre Dienstleistungen nur anbieten, wenn sie keine Arbeitnehmenden beschäftigen, das heisst, der Geschäftsinhaber oder seine Familienangehörigen müssen die Kundschaft bedienen. Das ist manchmal sehr schwer festzustellen, wenn die Geschäfte ausländische Inhaber oder Mieter haben, denn in diesen Kreisen ist oft die Familienzugehörigkeit sehr gross und fast nicht mehr feststellbar.

Im Moment ist man an der Ausarbeitung eines neuen kantonalen Volkswirtschaftsgesetzes. In diesem Gesetz wird voraussichtlich der ganze Ladenöffnungsbereich umfassend geregelt. Warten wir doch ab, was in diesem neuen Gesetz vorgesehen ist und lehnen deshalb den Auftrag ab. Wir sind alle der Meinung, dass es völlig falsch ist, zwingend den ganzen heute vorhandenen Spielraum vom Bereich der Ladenöffnungszeiten auszuschöpfen. Der Sonntag soll auch in Zukunft seinen Charakter als arbeitsfreien Tag behalten. Übrigens, das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat ja bereits zweimal Vorlagen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten klar verworfen. Das ist ein eindeutiges Postulat des Stimmvolks, die Ladenöffnungszeiten nicht zu liberalisieren. Noch eine Bemerkung zu den Tankstellenshops, die hier immer wieder erwähnt werden: Ich möchte jedem Befürworter empfehlen, einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr in einem Tankstellenshop zu arbeiten, zu den dort gängigen Arbeitsbedingungen und Löhnen. Anschliessend möchte ich hören, was sie dazu berichten. Wenn schon müsste man dafür sorgen, dass der Bund die ganze Sache umdreht, was wir hier natürlich nicht können. Aber die Tankstellenshops sind ein ganz schlechtes Beispiel.

Urs Huber, SP. Ich möchte Daniel Urech sagen, dass ich weder als Gewerkschaftsvertreter, noch als Kirchgemeinderat spreche. Ich finde es als Mensch einfach wichtig, das Mitglied einer Gesellschaft zu sein, die ab und zu mal Pause macht. Eine Gesellschaft, die sich nur noch nach sogenannten Konsumbedürfnissen orientiert und organisiert «isch amänä Rumpf». Am Problematischsten ist in diesem Kontext, dass der Sonntag immer mehr zu einem Werktag gemacht wird. Ausgerechnet in diesem heiklen Punkt will der Auftraggeber eine Liberalisierung. Und was ist denn eine massvolle Erweiterung, wo beginnt sie und wo hört sie auf? Wo es aufhört, haben wir bereits gesehen, nämlich bei den Tankstellenshops. Was dort unter dem Begriff «Verpflegung der Reisenden» heute alles passiert, ist nie das gewesen, was man mal gedacht hat. Heute stellt man offensichtlich eine Zapfsäule hin – und dahinter gibt es einfach alles. Zukünftig kann man vorne eine Schokolade kaufen und dahinter gibt es ein Möbelgeschäft und nach dem Kauf der Banane ein Gartencenter. Bereits bei der Entwicklung der Tankstellenshops wurde wahrscheinlich gesagt, man mache eine massvolle Entwicklung.

Dieses Jahr am Juniorchef haben die Luzerner zum Xanten Mal über eine Liberalisierung abgestimmt und einmal mehr nein gesagt. Sogar die Öffnung vor sogenannten kleinen Feiertagen bis 18.30 Uhr wurde abgelehnt. Gleichen tags hat das Zürcher Volk die FDP-Initiative mit dem Titel der Kunde ist König in Grund und Boden gestampft und das, nachdem das Tages-Anzeiger-Imperium über Zeitungen, Radio- und Fernsehsender alle Öffnungsskeptiker als dumm und von vorgestern hingestellt hat. Der Kunde ist eben nicht nur König, sondern er ist auch Bürger. Und in einer Demokratie entscheiden Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne möchte ich Ihnen vorschlagen: Macht mal Pause und stimmen Sie nein.

Clivia Wullimann, SP. Am Sonntag geht man zur Kirche und schaut zur Familie. Dafür ist der Sonntag da. Punkt. Daniel Urech, als Grüner verstehe ich Dich ja, dass Dir das Gemüse näher am Herzen liegt als Brot. Spass beiseite, die eben geführte Diskussion ist um des Kaisers Bart, weil wir hier letztendlich gar nichts regeln können. Die Sonntagsarbeitszeit ist durch das Arbeitsgesetz geregelt und den dazu gehörenden Verordnungen. Punkt, fertig, Schluss. Was wir alles noch machen möchten, können wir diskutieren, aber ändern können wir es hier nicht. Das ist nicht unsere Kompetenz, wie es richtig gesagt wurde. Deshalb höre ich auf – fertig, Schluss.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Die Debatte hat es gezeigt, die Meinungen gehen diametral auseinander. Einerseits ist das verständlich, andererseits muss man sich wirklich ernsthaft fragen, was eine Liberalisierung bringt, solange eben der Bund bei dieser festen Haltung bleibt, dass am Sonntag grundsätzlich keine Arbeitnehmenden zu beschäftigen sind. Das trifft, wir haben es von Marianne Meister gehört, die Familienunternehmen und kleinen KMU, die während der Woche bereits sehr viel arbeiten und am Sonntag dann auch noch öffnen sollten. Daneben sind es

Geschäfte, die von ausländischen Familien geführt werden, wo der Überblick, wer mit wem wie verwandt ist und wie das genau läuft, nicht einfach zu behalten ist. Aber das könnten wir kontrollieren. Daneben haben wir zwei grosse Ausnahmen: Das sind einerseits die Bahnhofshops, die selber entscheiden können, wie sie sich aufstellen wollen. Hier ist es möglich, fast rund um die Uhr einzukaufen. Und es tut sich ein zweites Feld auf, das sind die Tankstellenshops. Ob das jetzt den Familienunternehmen viel bringt, wenn wir ihnen das auch noch aufoktroyieren, das bleibe dahingestellt. Wir sind der Meinung eher nicht und tragen auch dem Rechnung, dass eigentlich die Stimmenden des Kantons Solothurn bis jetzt in dieser Beziehung immer sehr zurückhaltend waren. Das hat auch seine guten Gründe.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen ab: Der Antrag der Regierung und der UMBAWIKO lautet auf Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat 54 Stimmen
Dagegen 39 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Für eine massvolle Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Rahmen der Erfüllung des Auftrags A 052/2010 eine massvolle Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten von Lebensmittelgeschäften am Sonntag vorzulegen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir beenden hier die Session. Ich danke Ihnen für die speditive Mitarbeit heute Morgen. Alle Anwesenden sind eingeladen zu einer Wurst vom Grill. Ich danke der Gemeinde Nunningen, die uns diese offeriert. (Applaus) Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:43 Uhr